DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 1. MAI 1942 | NR. 17/18 – 173

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Kein Gedanke außer dem Sieg.

Nach Abschluß eines Winterfeldzuges, dessen Durchstehen übermenschliche Leistungsfähigkeit und Willensstärke erforderte, hat der Führer am 26. April den Reichstag einberufen, um nochmals allen den Sinn dieses Krieges vor Augen zu führen und letzte Einsatzbereitschaft für den Ernst der kommenden Entscheidungen zu fordern. „In diesem Winter ist ein Weltkampf entschieden worden, der in der Stellung seiner Probleme weit über das hinausreicht, was in normalen Kriegen an Aufgaben gelöst werden soll und kann." Es handelt sich in diesem Krieg um nichts weniger als um die Frage der Erhaltung oder Vernichtung einer „tausendjährigen Erbmasse, die den Völkern einen inneren Wert gibt und als Mahner für die Zukunft wirken kann." Der Krieg geht weit über die Interessen einzelner Völker hinaus. Er geht um die ganze Zukunft des Menschengeschlechts. Er geht darum, ob das Tier im Menschen siegt oder ein Wesen, das höherer Regungen fähig ist.

Auf der einen Seite stehen Nationen, die für ihre Angehörigen das Leben auf dieser Welt sichern wollen, auf der anderen Seite stehen Völker, die zu willenlosen Werkzeugen eines internationalen Weltparasiten geworden sind. Der Osten Europas ist der Kampfplatz, auf dem die Entscheidung fallen wird. Hier wird einem Prozeß Einhalt geboten, der sonst zwangsläufig über die ganze Erde greift. Der demokratische Kapitalismus hat durch seine wirtschaftlichen und sozialen Unsinnigkeiten die Voraussetzung für eine Auflösung aller volklichen und staatlichen Grundlagen geschaffen. Hinter ihm wartet der jüdische Bolschewismus als sein Nachfolger und Vollstrecker. Die Gefahr der Ausrottung der nationalen Führung und Intelligenz der Völker und die Beherrschung einer wehrlos gewordenen Masse durch eine parasitäre jüdische Schicht steht unmittelbar vor jedem Teil der bewohnten Erde. Gegen diese Gefahr hat sich das scheinbar alternde Europa wieder erhoben, und „seine Männer marschieren heute als die Repräsentanten einer neuen und besseren Ordnung als die wahre Jugend der sozialen und nationalen Freiheit der Welt." „Wir Deutschen haben in diesem Ringen um Sein oder Nichtsein nur alles zu gewinnen. Denn der Verlust dieses Krieges würde ohnehin unser Ende sein. Die innerasiatische Barberei würde über Europa kommen wie zu Zeiten der Hunnen oder der Mongolenstürme. Niemand weiß dies besser als der deutsche Soldat und die mit ihm verbündeten Nationen, die an der Front das Wesen der bolschewistischen Menschheitsbefreiung kennenlernten, die mit ihren eigenen Augen sehen, wie das Paradies der Arbeiter und Bauern in Wirklichkeit aussieht und wer es nun richtig geschildert hat, der Nationalsozialismus und der Faschismus oder unsere Gegner. England aber kann in diesem Kriege nichts gewinnen, es wird verlieren."

Wenn der Führer vor dem Reichstag nochmals in dieser Weise den Sinn des Krieges darlegte, dann tat er dies in dem Bewußtsein, für eine heilige Aufgabe den schlimmsten Kampf seines Lebens hinter sich zu haben und in dem weiteren Bewußtsein, daß die Schwere der Prüfung nur ein Maß für die Auslese ist. Nur denen, die zu Höchstem berufen sind, werden die unmöglich scheinenden Aufgaben auferlegt. Die Zeit der übermenschlichen Anforderungen ist aber für das deutsche Volk noch nicht vorüber. Dementsprechend muß die Einstellung eines jeden Deutschen in diesem eisernen Jahr der deutschen Geschichte sein. „Front und Heimat, Transportwesen, Verwaltung und Justiz haben nur einem einzigen Gedanken zu gehorchen, nämlich dem der Erringung des Sieges. Es kann in dieser Zeit keiner auf seine wohlerworbenen Rechte pochen, sondern jeder muß wissen, daß es heute nur Pflichten gibt." Der Führer hat von dem Reichstag die Ermächtigung erbeten und erhalten, jeden, wer es auch sei, bei Verletzung dieser Pflichten ohne Einleitung vorgeschriebener Verfahren aus seinem Amt, seinem Rang oder seiner Stellung entfernen zu können. Darüber hinaus ist es die Aufgabe der gesamten deutschen Wirtschaft, zu überlegen, ob bestimmte Einrichtungen und Tätigkeiten angesichts des Ernstes der historischen Stunde noch zu rechtfertigen sind. Es darf keine Arbeit und keine Ueberlegung mehr geben, die nicht dem einen Ziel dient: der Erringung des Sieges.

Eine große Vereinfachung und Verstraffung, ausgehend von den obersten Führungsstellen, soll das gesamte wirtschaftliche Schaffen in Deutschland erfassen. Der Reichswirtschaftsminister hat die bezirklichen Gliederungen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in Gauwirtschaftskammern zusammengefaßt und 41 von insgesamt 111 Industrie- und Handelskammern aufgelöst. In Uebereinstimmung mit dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition wurde Präsident Kehrl mit einer Neuordnung des Kontingentierungs- und Bewirtschaftungssystems beauftragt. Seine Hauptaufgabe ist, dafür zu sorgen, daß die von den Hauptausschüssen und Ringen verteilten Aufträge des Rüstungsministers stets die notwendigen Rohstoffe ohne Reibungen und Zeitverlust erhalten und ein rascher Ablauf der Erzeugung gewährleistet ist. Die ersten Vorschläge sollen schon bis zum 10. Mai vorliegen. Der technische Ablauf der Bewirtschaftung soll mit einem Mindestmaß von Schreibwerk vollzogen werden, alle notwendigen Kontrollen gleichzeitig als statistische Meldungen ihre Auswertung finden und weitere Fragebogen rein statistischer Art überflüssig machen. Gegebenenfalls soll die Zuständigkeit so geändert werden, daß jeder Betrieb mit möglichst nur noch einer Reichsstelle zu tun hat. Das würde bedeuten, daß die Abgrenzung nicht mehr ausschließlich nach Zolltarifpositionen, sondern nach der fachlichen Gliederung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung sich richtet. Von dem Wirtschaftsministerium selbst ist schon seit Jahresbeginn eine Vereinfachung im Aufbau der Reichsstellen in Angriff genommen worden, die der gegenwärtigen Neuordnung entgegenkommt. Als weiterer Schritt soll das Verfahren für die Ein- und Ausfuhr vereinfacht werden, wobei Vorschläge aus der praktischen Wirtschaft selbst erwartet werden. [888]

Bedrohte Methanolversorgung in USA.

Methanol ist in den Vereinigten Staaten sehr knapp geworden. Bereits um die Mitte des vergangenen Jahres reichte die laufende Erzeugung bei weitem nicht mehr aus, um den stark zunehmenden Verbrauch zu decken; außerdem hatte die vorübergehend erfolgte Umstellung einiger Methanolsynthesen auf die Erzeugung von Ammoniak eine Verringerung des Angebots zur Folge. Methanol gehörte daher zu den ersten chemischen Erzeugnissen, die der staatlichen Bewirtschaftung durch das Office of Production Management (OPM) unterworfen wurden. Trotz einer einschneidenden Kürzung des Verbrauchs wird, wie sich aus den laufenden Berichten der amerikanischen Fachpresse ergibt, die Versorgungslage für absehbare Zeit weiter als gefährdet angesehen.

Obwohl die Erzeugung von synthetischem Methanol 1940 bereits 187 000 short t erreicht hatte und im abgelaufenen Jahr die 200 000-t-Grenze beträchtlich überschritten haben dürfte, ist die Marktlage nicht ausgeglichen. In erster Linie ist die Ursache dafür in der stoßartig zunehmenden Nachfrage nach Methanol für die Erzeugung von **Formaldehyd** zu suchen. Der Aufschwung der Kunstharzindustrie, in deren Rahmen Formaldehyd vor allem für die Erzeugung von Phenol- und Harnstoffharzen benötigt wird, hat zur Folge gehabt, daß der Methanolverbrauch für diesen Verwendungszweck von rund 15 000 t im Jahre 1929 auf 50 000 t im Jahre 1940 angestiegen ist; im Jahre 1941 dürfte der Methanolverbrauch der Formaldehydhersteller mindestens bei 60 000 t gelegen haben, was etwa einem Viertel der insgesamt zur Verfügung stehenden Methanolmenge entsprochen haben würde.

Die größten Mengen Methanol wurden in normalen Jahren für die Herstellung von **Frostschutzmitteln** verbraucht; schätzungsweise wurden von diesem Verbrauchsgebiet im Jahre 1939 70 000 bis 80 000 t aufgenommen. Vorübergehend wurde zwar der Versuch gemacht, die Deckung des Frostschutzmittelbedarfs auf Aethylalkohol umzustellen, um die Methanolproduktion sowie die zur Verfügung stehenden Mengen an anderen Frostschutzmitteln, wie beispielsweise Aethylenglykol und Glycerin für andere als vordringlicher angesehene Verbrauchsgebiete sicherzustellen. Bei der anhaltenden Zunahme des Spritverbrauchs der Munitionsindustrie und der unzureichenden Kapazität der nordamerikanischen Spritbrennereien hat sich jedoch in den letzten Monaten herausgestellt, daß auch in Zukunft noch beträchtliche Mengen an Methanol für Frostschutzzwecke bereitgestellt werden müssen.

Etwa 15 000—20 000 t Methanol wurden 1939 als **Lösungsmittel** verbraucht. Wenn auch heute andere, vor allem die aus Erdölgasen synthetisch gewonnenen Lösungsmittel in größeren Mengen zur Verfügung stehen, so spielt dies Verbrauchsgebiet im Rahmen des Gesamtverbrauchs an Methanol doch nur eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle, so daß hier keine großen Posten eingespart werden können. Wachsende Mengen sind daneben in den letzten Jahren auch für die Herstellung von **organischen Zwischenprodukten**, u. a. auf Dimethylanilin und Dimethylsulfat verarbeitet worden; man kann annehmen, daß die Kriegsbedürfnisse einen wachsenden Teil der Erzeugung für diese und ähnliche Zwecke beanspruchen werden. Dimethylanilin wird u. a. als Ausgangsstoff für den Sprengstoff Tetranitromethylanilin (Tetryl) verwandt, für dessen Erzeugung neue Anlagen gebaut werden sollen.

Schließlich stellt die Entwicklung der **Methanolausfuhr** einen wichtigen Faktor für die Versorgungslage dar. Bereits 1940 hatte sich der Auslandsversand gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Da der Zuschußbedarf Großbritanniens weiter gewachsen ist und auch von seiten der britischen Dominions sowie anderer überseeischer Länder eine lebhafte Nachfrage nach Methanol besteht, kann angenommen werden, daß die nordamerikanische Ausfuhr 1941 wahrscheinlich den Stand von 15 000 t erreicht haben dürfte. Für die Zukunft werden voraussichtlich noch höhere Ansprüche an die Lieferfähigkeit der nordamerikanischen Industrie gestellt werden, da für die meisten der auf Einfuhr angewiesenen Methanolverbraucher in Uebersee nur noch der Rückgriff auf amerikanische Bezüge offen geblieben ist.

Entwicklung der Methanolerzeugung seit 1929.

Während 1929 noch zwei Drittel der Methanolerzeugung auf das Produkt der Holzverkohlungsindustrie entfielen, lag der Anteil des natürlichen Methanols an der Gesamterzeugung in den letzten Jahren nur noch bei 8%. **Das synthetische Erzeugnis beherrscht heute unbestritten den Markt.** Die Produktion an synthetischem Methanol, die 1927 aufgenommen wurde und 1929 12 500 t erreicht hatte, stieg 1935 auf 55 700 t, um 1937 131 900 t und 1939 142 500 t zu erreichen. Für das Jahr 1940 ist eine weitere starke Zunahme auf 187 300 t ausgewiesen. In dem gleichen Zeitabschnitt hat sich die Erzeugung von natürlichem Methanol (auf Reinmethanol berechnet) im großen und ganzen stark rückläufig entwickelt; der Kostenvorsprung der synthetischen Erzeuger ließ einen weiteren Ausbau der Produktion von Holzverkohlungsmethanol nicht zu, ja, er hatte sogar trotz der großen Verbrauchszunahme einen Rückgang der Erzeugung zur Folge. Während im Jahre 1929 noch 26 300 t natürliches Methanol gewonnen worden waren, belief sich die Erzeugung in den Jahren 1935 und 1937 nur noch auf 15 200 bzw. 16 600 t, um 1939 auf 12 300 t zurückzugehen. Für 1940 kann die Produktion auf 12 500 t veranschlagt werden.

In den ersten acht Monaten 1941 belief sich die Erzeugung von synthetischem Methanol auf 144 900 t gegen 119 600 t im gleichen Vorjahrsabschnitt. Unter Zugrundelegung der für den Monat August ausgewiesenen Produktion von 20 900 t kommt man danach für das Gesamtjahr 1941 auf eine Produktion von annähernd 230 000 t, wozu noch etwa 12 000—15 000 t an Holzverkohlungsmethanol hinzuzurechnen sind.

Die Erzeugung von synthetischem Methanol liegt im wesentlichen in den Händen von drei Firmen. Als erstes nordamerikanisches Unternehmen nahm im Jahre 1927 die **E. I. du Pont de Nemours & Co., Inc.**, die Erzeugung von synthetischem Methanol in einer Anlage in Belle bei Charleston im Staate West-Virginia auf. Im gleichen Jahr folgte die **Commercial Solvents Corp.** mit einem Werk in Peoria im Staate Illinois, das ursprünglich als Ammoniaksynthese gebaut war, aber bald nach der Inbetriebnahme auf die Erzeugung von Methanol umgestellt wurde; der für den Hydrierungsprozeß erforderliche Wasserstoff wird hier fast ganz aus Erdgas gewonnen. 1929 nahm eine dritte Firma, die **Carbide and Carbon Chemicals Corp.** die Erzeugung von synthetischem Methanol in einer Anlage in Niagara Falls im Staate New York auf.

Daneben werden in den Vereinigten Staaten die Möglichkeiten einer großtechnischen Erzeugung von Methanol aus Erdgas geprüft. Aus Methan wird bereits in kleinerem Umfang nicht nur Methanol, sondern auch unmittelbar durch Oxydierung Formaldehyd gewonnen.

Außenhandel mit Methanol.

Eine Einfuhr von Methanol erfolgt praktisch seit längerer Zeit nicht mehr. Dagegen geht ein wachsender Teil der Erzeugung in die Ausfuhr, die sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt hat:

	1937		1939		1940	
	sh. t	1000 $	sh. t	1000 $	sh. t	1000 $
Ausfuhr v. Methanol, insges.	3 656	316	5 090	473	9 003	874
Japan	2 058	161	3 838	356	3 675	328
Großbritannien	101	8			3 254	289
Argentinien	4	.			589	103
Cuba	334	27	223	18	486	46
Australien	255	28	314	32	323	33

Wie aus der vorstehenden Uebersicht hervorgeht, war bis 1939 Japan der Hauptabnehmer der nordamerikanischen Methanolausfuhr; im Jahre 1940 ist neben Japan auch Großbritannien als Käufer von ansehnlichen Mengen an Methanol aufgetreten. Obwohl die japanischen Bezüge im abgelaufenen Jahr in Fortfall gekommen sind, eine natürliche Begleiterscheinung des bedeutenden Ausbaus der japanischen Methanolproduktion, so hat sich doch der Versand nach Großbritannien und anderen unter britischer bzw. nordamerikanischer Kontrolle stehenden Ländern weiter erhöht. Neben den in der Tabelle aufgeführten Käufern sind beispielsweise schon im Jahre 1940 beträchtliche Posten u. a. in Neuseeland und der Union von Südafrika abgesetzt worden.

Bewirtschaftung von Methanol.

Die Rechtsgrundlage für die Bewirtschaftung von Methanol bildet eine Verordnung des Office of Production Management vom 12. 11. 1941. Hierdurch wurde ein **Prioritätssystem** in Kraft gesetzt, das den unbedingten Vorrang für alle Methanollieferungen zur Durchführung von Rüstungsaufträgen feststellte und diese mit einer verhältnismäßig hohen Prioritätsziffer ausstattete. Einige weitere Gruppen erhielten eine etwas niedrigere Prioritätsziffer; hierunter fallen die Lieferungen von Holzverkohlungsmethanol für die Vergällung von Sprit sowie von synthetischem Methanol für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen einschließlich von Formaldehyd für Aufträge, die keinen unmittelbaren Rüstungszwecken dienen. Die Lieferung von Methanol als Frostschutzmittel und Lösungsmittel hat eine noch niedrigere Prioritätsziffer erhalten. Im einzelnen ist weiter bestimmt worden, daß die von dem Verbraucher monatlich bezogenen Mengen höchstens ein Zwölftel der im Zeitraum Oktober 1940 bis September 1941 bezogenen Posten betragen dürfen; damit soll sichergestellt werden, daß die zusätzliche Produktion nur für unmittelbare Rüstungszwecke Verwendung findet.

Gleichzeitig sind von der Regierung **Höchstpreise für Holzverkohlungsmethanol** festgesetzt worden, das nur noch zu 0.60 bis 0,63 $ je Gall. verkauft werden darf; in den Vormonaten waren die Preise bis auf 0,75 $ und darüber angestiegen. Dagegen haben sich die Notierungen für synthetisches Methanol seit Kriegsausbruch nicht verändert. Für das vierte Vierteljahr 1941 ist sogar eine Preissenkung von 0,30 auf 0,28 $ je Gall. bestimmt worden. Aus diesem Grund hat die Regierung von der Festsetzung von Höchstpreisen für synthetisches Methanol absehen zu können geglaubt. (883)

Die schwedische Glasindustrie.

Die erste Glashütte wurde in Schweden bereits Ende des 16. Jahrhunderts errichtet, und viele noch heute tätige Betriebe stammen aus dem 18. Jahrhundert. Seit Jahrzehnten hat die schwedische Glasindustrie auch bereits einen solchen Stand erreicht, daß sie auf den meisten Gebieten den Inlandsbedarf in der Hauptsache decken und außerdem nicht unerhebliche Mengen ausführen kann. Ein größerer Einfuhrbedarf besteht nur für Fensterglas (1938: 7319 t; 1939: 12 366 t) sowie für technisches und optisches Glas. In kleinerem Umfange werden auch Rohglas, Glas-, Glasur- und Emailmasse, Flaschen und Konservengläser, Beleuchtungsglas und künstlerisches Glas aus dem Ausland bezogen. Die gesamte Einfuhr von Glaswaren, die überwiegend von Deutschland und Belgien gestellt wird, hat, der allgemeinen Tendenz des schwedischen Außenhandels entsprechend, eine wertmäßige Steigerung von 11,9 Mill. Kr. (7,4 Mill. RM) 1938 auf 16,5 Mill. Kr. (9,9 Mill. RM) 1939 erfahren. Die Ausfuhr dagegen, die sich hauptsächlich aus Flaschen, Konservengläsern und künstlerischem Glas zusammensetzt, sank von 4,6 Mill. Kr. (2,9 Mill. RM) auf 4,3 Mill. Kr. (2,6 Mill. RM).

Die schwedische Glaserzeugung vollzieht sich meistens in kleineren und mittleren Hütten. Nur die Herstellung von Fensterglas und der Hauptteil der Flaschenherstellung ist in einigen Großbetrieben konzentriert. Infolge verschiedener Stillegungen verringerte sich 1939 die Zahl der in Betrieb befindlichen Glashütten (einschl. Glaswollfabriken) auf 53 (1938: 57) und die Beschäftigungszahl auf 5925 (5993), während der Verkaufswert der Erzeugung sich von 29,4 Mill. Kr. (18,4 Mill. RM) 1938 auf 32,6 Mill. Kr. (19,5 Mill. RM) 1939 erhöhte. Im einzelnen wurden erzeugt:

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Fensterglas	17 872	4 505	19 183	5 514
Flaschen, Konservengläser u. ähnl.	41 895	11 906	43 159	12 931
Andere Glaswaren	10 089	12 868	10 463	13 812
Glaswolle	615	784	969	1 151

Infolge von Brennstoffschwierigkeiten waren bereits Ende 1940 verschiedentlich Produktionseinschränkungen notwendig, die im vergangenen Jahre noch zugenommen haben. Einige Betriebe, u. a. die größte Fensterglasfabrik Schwedens, mußten ganz stillgelegt werden. Hieraus ergab sich gegenüber 1939 ein anhaltender Rückgang der Erzeugung und eine entsprechende Steigerung der Einfuhr.

Unter den von den Glashütten verbrauchten Rohstoffen, deren Menge zu 100% erfaßt wurde, befanden sich folgende wichtigeren Chemikalien (in t):

	1938	1939
Arsenik	55	62
Bariumoxyd (Baryt)	126	109
Bleioxyd und Bleisuperoxyd	203	233
Borax	254	241
Braunstein	129	110
Dolomit	1 997	2 521
Flußspat	177	127
Feldspat	267	318
Kalisalpeter	11	17
Kalk, gebrannt	9 048	8 316
Kalkstein	722	1 183
Kobaltoxyd	1	1
Kryolith	48	57
Natriumsulfat	373	462
Natronsalpeter	368	375
Pottasche	490	557
Selen	1	1
Soda	17 079	17 551
Zinkoxyd	10	15

Hersteller.

Bis 1941 lag die gesamte Fensterglasherstellung in den Händen von zwei Unternehmen, die in der **Fönsterglasbrukens Försäljnings A.-B.** eine gemeinsame Verkaufsorganisation besitzen. Diese waren (die angegebenen Beschäftigungs- und Erzeugungszahlen beziehen sich auf das Jahr 1938):

Oxelösunds Järnverks A.-B., Oxelösund (Gründungsjahr 1913, AK. 6,17 Mill. Kr., Arbeiterzahl 545). Das Unternehmen besitzt neben einem Eisenwerk und einer Kokerei mit Anlagen für die Gewinnung von Nebenprodukten die größte Fensterglashütte Schwedens mit einem monatlichen Leistungsvermögen von etwa 25 000 Kisten zu je 60 kg. Die Hütte, deren Brennstoffbedarf durch Gaslieferungen der Kokerei gedeckt wird, mußte zusammen mit diesem Betriebe wegen Mangels an Steinkohle am 1. 7. 1941 stillgelegt werden. Wegen der Bedeutung beider Betriebe für die Selbstversorgung Schwedens ist anzunehmen, daß sie so bald wie möglich wieder eine Steinkohlenzuteilung erhalten.

A.-B. Emmaboda Glasverk, Emmaboda (Gründungsjahr 1919, A.-G. 1933, AK. 315 000 Kr., Arbeiterzahl 75, Produktionswert 1 Mill. Kr.). Die Hütte der Gesellschaft, die ausschließlich Fensterglas herstellt, besitzt ein Leistungsvermögen von 75 000 bis 100 000 Kisten jährlich.

Kürzlich hat außerdem die **Ärnäs Bruk, Österäng** (Gründungsjahr 1802, Besitzer Fastighets A.-B. D. Carnegie & Co., Arbeiterzahl 65, Produktionswert 650 000), die bisher nur Flaschen erzeugte, eine neue Fensterglashütte in Betrieb genommen, deren Leistungsvermögen anfänglich 30 000 bis 50 000 Kisten jährlich beträgt.

Auch die nachstehenden größeren Flaschenfabriken haben eine gemeinsame Verkaufsorganisation, die **Buteljglasbrukenas Försäljnings A.-B.**, eingerichtet:

A.-B. Surta-Liljedal, Surta (Gründungsjahr 1862, A.-G. 1906, AK. 4,1 Mill. Kr., Arbeiterzahl 650, Produktionswert 6,5 Mill. Kr.).

Die Firma erzeugt in ihrer Hütte in Surta und in der ihrer Tochtergesellschaft, **Kongselfs Glasbruk A.-B.**, in Kungälv Flaschen, Konservengläser und ähnl.

Hammars Glasbruks A.-B., Hammar (Gründungsjahr 1854, A.-G. 1874, AK. 600 000 Kr., Arbeiterzahl 47, Produktionswert 800 000 Kr.). Die Firma betreibt außer Flaschenherstellung auch Landwirtschaft.

Ferner die Arnäs Bruk, Österång (s. oben).

Die anderen Unternehmen dieser Branche in Schweden sind:

A.-B. Alsterbro Glasbruk, Alsterbro (Gründungsjahr 1871, A.-G. 1930, AK. 50 000 Kr., Arbeiterzahl 85, Produktionswert 300 000 Kr.): Haushaltsglas und Flaschen.

A.-B. Alsterfors Glasbruk, Mölerås (Gründungsjahr 1880, A.-G. 1930, AK. 50 000 Kr., Arbeiterzahl 140, Produktionswert 390 000 Kr.): Haushaltsglas, Kristallglas und gefärbtes Zierglas. Die Gesellschaft betreibt daneben Waldwirtschaft.

Alvesta Glasbruk, Lindahl & Co., Alvesta (Gründungsjahr 1932, Arbeiterzahl 60, Produktionswert 250 000 Kr.): Flaschen, Konservengläser und ähnl. sowie medizinisches Glas.

A.-B. Bergdala Glasbruk, Hovmantorp (Gründungsjahr 1919, A.-G. 1922, AK. 100 000 Kr., Arbeiterzahl 50, Produktionswert 200 000 Kr.). Haushaltsglas, medizinisches und technisches Glas.

Berghems Glasbruk, Älghultsby (Gründungsjahr 1870, Besitzer Kommanditbolaget Gleisner & Co., Björkå Glasbruk, Älghultsby, Arbeiterzahl 60, Produktionswert 230 000 Kr.): Haushaltsglas, Konservengläser, Flaschen u. a. m.

Boda Bruks A.-B., Boda Glasbruk (Gründungsjahr 1864, A.-G. 1918, AK. 200 000 Kr., Arbeiterzahl 150, Produktionswert 600 000 Kr.): Geschliffenes, geätztes, gepreßtes und bemaltes Haushaltsglas und Zierglas.

A.-B. Fredr. Brusewitz, Limmared (Gründungsjahr 1740, A.-G. 1900, AK. 460 500 Kr., Arbeiterzahl 300, Produktionswert 1,5 Mill. Kr.). Die Firma stellt in ihrer Glashütte, wo 250 Personen beschäftigt sind, Glaswaren für Apotheken und Laboratorien, medizinisches Glas, technisches und chemisches Glas, Flaschen u. a. m. her. Ferner besitzt sie ein Sägewerk mit Hobelei und betreibt Land- und Waldwirtschaft.

A.-B. Arvid Böhlmarks Lampfabrik, Stockholm (Gründungsjahr 1872, A.-G. 1897, AK. 1,2 Mill. Kr., Arbeiterzahl 260, Produktionswert 2,5 Mill. Kr.). Das Unternehmen erzeugt in ihrem Betriebe in Stockholm elektrische Armaturen und elektrische Installationsmaterial, Neonschilder, Photogenlampen, Metallerzeugnisse, Ladeneinrichtungen, Stahlrohrmöbel u. a. m. sowie in ihrer Glashütte „Pukebergs Glasbruk" in Nybro Beleuchtungsglas, Haushaltsglas, Zierglas, Betonglas u. a. m. Wegen Brennstoffmangels wurde jedoch im Frühjahr 1941 die Glashütte stillgelegt.

Ekenäs Bruks A.-B., Ekenässjön (Gründungsjahr 1923, AK. 62 400 Kr., Arbeiterzahl 155, Produktionswert 750 000 Kr.): Kristallglas, Haushaltsglas, Zierglas, Konservengläser, technisches und medizinisches Glas.

Elmo Glasbruk, Älmhult (Gründungsjahr 1918, Besitzer Firma Borgarp & Co., Arbeiterzahl 100, Produktionswert 500 000 Kr.): Haushaltglas, Preßglas, Kristallglas u. a. m.

A.-B. Engshyttan, Nybro (Gründungsjahr 1935, AK. 80 000 Kr., Arbeiterzahl 75, Produktionswert 300 000 Kr.): Beleuchtungsglas, Haushaltsglas und Zierglas.

Flerohopps Bruks A.-B., Flerohopp (Gründungsjahr 1908, AK. 54 000 Kr., Arbeiterzahl 100, Produktionswert 450 000 Kr.). Die Firma erzeugt in ihrer Glashütte Thermoglas, Glaskolben für Glühlampen und Radioröhren, Beleuchtungsglas, Schutzglas u. a. m. und besitzt ferner ein Sägewerk.

A.-B. Flygsfors Glasbruk, Orrefors (Gründungsjahr 1930, AK. 120 000 Kr., Arbeiterzahl 200, Produktionswert 800 000 Kr.): Beleuchtungsglas, Haushaltsglas, Konservengläser, technisches Glas u. a. m.

A.-B. Fåglaviks Glasbruk, Fåglavik bei Göteborg (Gründungsjahr 1874, jetzige A.-G. 1929, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 130, Produktionswert 600 000 Kr.): Haushaltsglas, Beleuchtungsglas und chemisch-technisches Glas.

Glimma Glasbruks A.-B., Glimåkra (Gründungsjahr 1818, AK. 125 000 Kr., Arbeiterzahl 90, Produktionswert 350 000 Kr.): Restaurantglas, Preßglas, Flaschen, Konservengläser, Kristallglas u. a. m.

Gullaskrufs Glasbruks A.-B., Gullaskruv (Gründungsjahr 1897, A.-G. 1927, AK. 87 000 Kr., Arbeiterzahl 77, Produktionswert 310 000 Kr.): Haushaltsglas, Kristallglas und Zierglas.

A.-B. Hofmantorps Nya Glasbruk, Hovmantorp (Gründungsjahr 1905, AK. 148 000 Kr., Arbeiterzahl 105, Produktionswert 500 000 Kr.): Haushaltsglas, Kristallglas, Zierglas u. a. m.

Industri A.-B. Viking, Örebro (Gründungsjahr 1901, A.-G. 1907, AK. 550 000 Kr., Arbeiterzahl 80, Produktionswert 2 Mill. Kr.). Die Firma erzeugt in ihrer chemisch-technischen Fabrik Schuhcreme, Lederschmiere und Ofenruß und besitzt für die Herstellung von Verpackungsmaterial eine Glashütte, eine Blechwarenfabrik und eine Kartonfabrik.

A.-B. Johansfors Glasbruk, Broakulla (Gründungsjahr 1891, A.-G. 1913, AK. 120 000 Kr., Arbeiterzahl 160, Produktionswert 650 000 Kr.): Kristallglas, Haushaltsglas und Zierglas.

A.-B. Kosta Glasbruk, Kosta (Gründungsjahr 1894, AK. 800 000 Kr., Arbeiterzahl 275, Produktionswert 1,5 Mill. Kr.): Haushaltsglas und Zierglas aus Kristall. Die Gesellschaft betreibt daneben Landwirtschaft.

A.-B. Kemisk Tekniska Glasfabriken, Nybro.

A.-B. Lindshammars Glasbruk, Milletorp (Gründungsjahr 1916, A.-G. 1928, AK. 67 000 Kr., Arbeiterzahl 55, Produktionswert 180 000 Kr.): Haushaltsglas.

A.-B. Målerås Glasbruk, Målerås (Gründungsjahr 1923, AK. 90 000 Kr., Arbeiterzahl 125, Produktionswert 425 000 Kr.): Haushaltsglas, Kristallglas und Zierglas.

Nya A.-B. Björkshults Glasbruk, Björkedal (Gründungsjahr 1892, A.-G. 1935, AK. 38 000 Kr., Arbeiterzahl 80, Produktionswert 200 000 Kr.): Haushaltsglas, Beleuchtungsglas u. a. m.

A.-B. Orrefors Glasbruk, Orrefors (Gründungsjahr 1897, jetzige A.-G. 1937, AK. 1 Mill. Kr., Arbeiterzahl 280, Produktionswert 1,6 Mill. Kr.). Die Firma, deren Erzeugnisse für ihr hohes künstlerisches Niveau bekannt sind, besitzt Glashütten in Orrefors und Hovmantorp und stellt Kristallglas, Haushaltsglas, Zierglas, Beleuchtungsglas und Flaschen für technische Zwecke her.

Rejmyre Glasbruk A.-B., Rejmyre (Gründungsjahr 1808, A.-G. 1937, AK. 60 000 Kr., Arbeiterzahl 114, Produktionswert 380 000 Kr.). Die Firma besitzt eine Glashütte, wo 105 Arbeiter beschäftigt sind und die Flaschen, Demijohns, Haushaltsglas, technisches Glas und Glaswaren für Apotheken herstellt, sowie eine Korbwarenfabrik.

A.-B. Rosdala Glasbruk, Norrhult (Gründungsjahr 1900, AK. 400 000 Kr., Arbeiterzahl 106, Produktionswert 536 000 Kr.): Beleuchtungsglas.

A.-B. Ruda Nya Glasindustri, Ruda (Gründungsjahr 1934, AK. 24 200 Kr., Arbeiterzahl 25): Haushaltsglas und Zierglas.

Rydefors Glasbruk, Rydefors (Gründungsjahr 1912, Besitzer Gustaf Meijer, Arbeiterzahl 70, Produktionswert 360 000 Kr.): Technisches Glas, Parfümglas, medizinisches Glas u. a. m. Die Gesellschaft betreibt ferner Land- und Waldwirtschaft sowie distribuiert elektrische Energie.

Ryds Glasbruk, Wiking & Johansson, Ryd (Gründungsjahr 1918, Besitzer August Wiking und C. Rigot Johansson, Arbeiterzahl 65, Produktionswert 248 000 Kr.): Haushaltsglas, medizinisches und technisches Glas.

Skrufs Nya Glasbruks A.-B., Skruv (Gründungsjahr 1910, AK. 240 000 Kr., Arbeiterzahl 101, Produktionswert 350 000 Kr.): Haushaltsglas, Restaurantglas und Kristallglas.

Skånska Glasmanufakturen A.-B., Perstorp (Gründungsjahr 1914, A.-G. 1925, AK. 158 000 Kr.): Gläser und Flaschen für technische Zwecke. Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der **Skånska Ättiksfabriken A.-B.** in Perstorp, die Holzwaren, Holzverkohlungserzeugnisse und Phenolharzerzeugnisse herstellt.

Strömbergshyttan, Hovmantorp (Gründungsjahr 1933, Besitzer Edvard Strömberg, Arbeiterzahl 65, Produktionswert 350 000 Kr.): Zierglas und Haushaltsglas.

Svenska Glödlampshyttan, Ekenfors & Persson, Gadderås bei Orefors.

A.-B. Svenska Thermos, Jönköping (Gründungsjahr 1915, AK. 45 000 Kr., Arbeiterzahl 80, Produktionswert 800 000 Kr.): Thermosglas und -flaschen.

A.-B. Sölvesborgs Glasbruk, Sölvesborg (Gründungsjahr 1896, A.-G. 1933, AK. 40 000 Kr., Arbeiterzahl 85, Produktionswert 340 000 Kr.): Haushaltsglas, technisches und medizinisches Glas, Flaschen und Kristallglas.

Transjö Glasbruk, R. O. Brauer & Co., Kosta (Gründungsjahr 1871, Besitzer B. S. Brauer, Arbeiterzahl 50, Produktionswert 110 000 Kr.): Haushaltsglas. Die Firma betreibt ferner Land- und Waldwirtschaft.

Trelleborgs Glasindustri, Joh. Kock, Trelleborg (Gründungsjahr 1919, Besitzer Joh. Kock, Arbeiterzahl 140, Produktionswert 600 000 Kr.): Haushaltsglas, Kristallglas, Gläser, Schilderglas, medizinisches und technisches Glas, Flaschen u. a. m.

A.-B. Värends Glasbruk, Lenhovda (Gründungsjahr 1936, AK. 41 600 Kr., Arbeiterzahl 28, Produktionswert 150 000 Kr.): Flaschen.

A.-B. Åfors Glasbruk, Emmaboda (Gründungsjahr 1911, AK. 100 000 Kr., Arbeiterzahl 125, Produktionswert 600 000 Kr.): Haushaltsglas und Kristallglas.

A.-B. Älghults Glasbruk, Älghultsby.

A.-B. Österviks Glasbruk, Stockholm (Gründungsjahr 1917, AK. 45 000 Kr., Arbeiterzahl 35, Produktionswert 275 000 Kr.). Die Glashütte der Firma in Lenhovda erzeugt Flaschen.

Glaswolle und Isoliermaterial daraus werden in Schweden von zwei Betrieben, die unter gemeinsamer Verwaltung arbeiten, hergestellt, nämlich von der **Billesholms Glasulls A.-B., Billesholms gruva** (Gründungsjahr 1933, AK. 1 Mill. Kr., Arbeiterzahl 175), und der **A.-B. Nordiska Glasullsfabriken, Billesholms gruva.**

Mit der Weiterverarbeitung von Glaswaren als Haupttätigkeitsgebiet beschäftigten sich 1939 (1938) 66 (61) Betriebe mit einem Erzeugungswert von 6,0 (5,6) Mill. Kr. Außerdem wurden Glaswaren in 5 (8) Betrieben anderer Industriegruppen weiterverarbeitet. (481)

Die chemische Industrie Serbiens.

Wenn auch alle von den Feldzügen dieses Krieges unmittelbar betroffenen Länder in ihrer wirtschaftlichen Struktur mehr oder weniger stark betroffen worden sind, so gilt dies doch vor allem von Serbien, insbesondere aber von seiner chemischen Industrie. Hierfür muß einerseits auf die Standortverhältnisse der chemischen Industrieunternehmen im ehemaligen Jugoslawien und andererseits auf die gebietsmäßigen Veränderungen hingewiesen werden. Nach Vornahme der Grenzberichtigungen vor allem gegenüber Deutschland, Italien, Bulgarien und Ungarn gewann der nördliche Teil des Landes als Unabhängiger Staat Kroatien die Selbständigkeit, während sich das restliche Serbien auf den südlichen Teil des Landes beschränkt. Das Standortbild der Chemie im ehemaligen Jugoslawien zeigt aber eine gerade nach Norden zu immer stärker zunehmende Dichte. Von insgesamt 43 der wich-

tigsten Standorte der chemischen Industrie liegen nicht weniger als 34 nördlich der Linie Sabac—Sarajevo.

Allein auf Grund dieser Tatsachen ergibt sich die Notwendigkeit einer ebenso sorgsamen wie grundlegenden Umstellung der in Serbien verbliebenen Chemiewirtschaft und ihrer Anpassung an die gegebenen Verhältnisse. Außerdem ist der Bedarf an chemischen Konsumgütern — beispielsweise an Farben und Lacken für die Wiederherstellung beschädigter oder zerstörter Gebäude und Anlagen aller Art oder an Seife für die Besatzungstruppen — zum Teil ein sehr erheblicher und darüber hinaus müssen die Anforderungen an chemischen Vor- und Hilfsstoffen gedeckt werden, die von Betrieben anderer Industriezweige im Interesse besonderer Produktionsaufgaben gestellt werden.

Im Zuge der Planungen für die gesamte serbische Wirtschaft wurde auch die Neuausrichtung der chemischen Industrie von dem Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien (GBW) in Angriff genommen. Die kriegsbedingten Erfordernisse und die Belange der europäischen Wirtschaftsplanung standen naturgemäß hierbei im Vordergrund. Zur Durchführung seiner Maßnahmen im einzelnen bedient sich der GBW. der zuständigen serbischen Ministerien und hat für verschiedene wirtschaftliche Sektoren, so auch für die Chemie, die Schaffung der Zentralstellen veranlaßt. Es sind dies serbische Institutionen, die in ihrem Zuständigkeits- und Aufgabenkreis im Reich etwa den Wirtschaftsgruppen und Reichsstellen entsprechen.

Auf dem Gebiet der Schwerchemikalien ist neben der Firma Ćupa vor allem die Zorka mit ihrem modern eingerichteten Werk in Šabac zu nennen, zu deren Erzeugungsprogramm vor allem Superphosphat (aus überseeischen Rohphosphaten), hoch-, niedriggrädige und rauchende Schwefelsäure (Kontaktanlage), Kupfervitriol und Salzsäure gehört. Die Kapazität der für die jetzt stilliegende Superphosphaterzeugung gedachten Schwefelsäuregewinnungsanlage birgt bei voller Ausnutzung sehr wesentliche Möglichkeiten für die Schwefelsäurebewirtschaftung des gesamten Südostens. Das gleiche gilt für Kupfervitriol (Kapazität in Sabac etwa 28 000 t jährlich), das im gesamten, landwirtschaftlich organisierten Balkan, insbesondere aber in den ausgedehnten Weinbaugebieten stark gefragt ist. Allerdings sind hier den Erzeugungsmöglichkeiten von der Kupferseite her Grenzen gesetzt. Sodaprodukte werden in Serbien nicht hergestellt, so daß der Bedarf vor allem der Seifen- und Glasindustrie fast vollständig auf die Solvay-Werke in Lukavać, Kroatien, angewiesen ist. Das gleiche gilt für Calciumcarbid, das von den jetzt zu Deutschland gehörenden Stickstoffwerken bei Marburg bezogen wird. Von industriellen Gasen wird im wesentlichen nur Acetylen auf Basis des eingeführten Carbids in Rakovica bei Belgrad gewonnen und als Dissousgas in den Handel gebracht. Dagegen müssen fast alle anderen industriellen Gase eingeführt werden. Nach Stillegung der Superphosphaterzeugung in Šabac verfügt Serbien auch über keine nennenswerte Düngemittelerzeugung. Der auch in der Vorkriegszeit nur verhältnismäßig geringe Kalkstickstoffbedarf muß durch Einfuhr gedeckt werden. Eine erhöhte Bedeutung für den südosteuropäischen Wirtschaftsraum wird Serbien auf dem Schwefelsäuregebiet erhalten, sobald die bei Mines de Bor geplante Anlage zur Verwertung der schwefelhaltigen Abgase erstellt ist.

Wenn eingangs gesagt worden ist, daß standortmäßig gesehen nur ein geringer Teil der ehemaligen jugoslawischen Chemieunternehmungen auf Serbien entfällt, so ist daraus nicht unbedingt zu folgern, daß das Land auf dem Gebiet der chemischen Fertigerzeugnisse mehr oder weniger 100%ig auf die Einfuhr angewiesen wäre. Es muß vielmehr berücksichtigt werden, daß die Landwirtschaft mehr als drei Viertel der Bevölkerung beschäftigt, so daß also in einigen Industriezweigen, z. B. in der kosmetischen und photographischen Industrie, also bei Erzeugnissen für ausgesprochen städtische Zivilisationsbedürfnisse oder bei Mitteln zur Erleichterung der Haushaltsführung, die Nachfrage überhaupt nur eine geringe ist. Außerdem zeigt auch heute noch die weit überwiegende ländliche Bevölkerung deutliche Merkmale bäuerlicher Autarkie. Ein treffendes Beispiel hierfür ist die Seifenherstellung. Der Bedarf der Landbevölkerung wurde weitgehendst durch Selbstkochen von Seife gedeckt, während sich der Gebrauch von Seifenpulver, Einweich- und Enthärtungsmitteln fast nur auf die Stadtbevölkerung — und auch dort durchaus noch nicht allgemein — beschränkte. Auf anderen Fachgebieten, wie beispielsweise in der Farben- und Lackherstellung, gibt es — neben einigen wenigen fabrikmäßigen Betrieben — eine Vielzahl von kleinen und kleinsten Betrieben eigentlich handwerklicher Natur, die, wenn man von allen Forderungen des zweckmäßigen Arbeits- und Rohstoffeinsatzes absieht, einen wesentlichen Teil zum mindesten des ländlichen Bedarfs zu decken in der Lage sind. Diese gewachsenen Verhältnisse erschweren eine rohstoffmäßige Bewirtschaftung oder produktionsmäßige Lenkung außerordentlich und müssen notwendigerweise angesichts der Forderungen einer Kriegswirtschaft zu einschneidenden Maßnahmen führen. Sie zeigen gleichzeitig einen der grundsätzlichen Unterschiede, denen eine Wirtschaftsführung in Serbien etwa gegenüber den Verhältnissen in Holland, Belgien oder Frankreich begegnet.

Die eigentliche Industrie der chemischen Fertigerzeugnisse und Verbrauchsgüter konzentriert sich im wesentlichen in Belgrad, Kruševac und Niš. Hier sind die Seifenfabriken von Jovan Vlajćić (Belgrad) und der Merima (Kruševac), die Farben- und Lackfabriken von Reichhold, Flügger & Boeking (Belgrad-Rakovica), Savic & Co. (Belgrad) und Krstić & Milanovic (Niš) zu nennen. Auch die Schuh- und Fußbodenpflegemittelindustrie, soweit es sich um die wenigen fabrikatorischen Erzeugungsstätten handelt, hat ihren Sitz vornehmlich in Belgrad und Niš. Die pharmazeutische Industrie ist, nachdem die einzigen größeren Werke in Agram an Kroatien gefallen sind, im wesentlichen nur durch chemisch-pharmazeutische Laboratorien vertreten, deren Leistungsfähigkeit nur eine beschränkte ist. Jedoch bietet das Land, insbesondere das Banat, gute Möglichkeiten zur weiteren Intensivierung des Anbaus von Heilkräutern der verschiedensten Art. Der erfolgversprechende Beginn einer engeren Zusammenarbeit mit deutschen Einfuhrfirmen sichert den Anbauern im Banat Preise und Absatz, während die deutsche pharmazeutische Industrie einen erfreulichen Zuwachs ihrer Rohstoffgrundlage erfährt. Die Kautschukindustrie Serbiens, vertreten durch die Schuh- und Gummiwerke Boston A. G. und durch die Gummiwarenfabrik Rekord A. G., beide in Belgrad, ist infolge Aufhörens der Zufuhr von Rohkautschuk stark gehemmt. Eine weitgehende Umstellung ist erforderlich, die sich auf der Rohstoffseite in einer verstärkten Regeneratverarbeitung, auf der Produktionsseite in einer Beschränkung auf wichtigste Erzeugnisse (Opankenschalen, Vulkanisationsplatten für Kfz-Bereifung) auswirkt. Gummibereifungen werden in Serbien nicht erzeugt, so daß die Verteilung durch strengste Bewirtschaftung der vorhandenen und neueingeführten Bestände auf die kriegswirtschaftlich dringendsten Bedarfsträger beschränkt werden muß.

Auf dem Chemiegebiet liegt daher die Stärke und Bedeutung Serbiens für die Kriegs- und Friedenswirtschaft des europäischen Raumes nicht auf dem Gebiet der Fertigerzeugnisse. Dagegen bieten die bereits erwähnten Möglichkeiten auf dem Schwefelsäure- und Kupfervitriolgebiet (Werk Šabac der Zorka) nicht zu unterschätzende Möglichkeiten für den Südosten, die eine wesentliche Verstärkung durch die vorgesehene Verwertung der schwefelhaltigen Abgase bei Mines de Bor erfahren werden. Das Schwergewicht liegt aber ohne Zweifel in den reichen Pyritvorkommen des Landes, vor allem bei Meydan-Pek und Trepća, deren Abbau in diesem Jahr voraussichtlich die 100 000-t-Grenze überschreiten wird. Auch die reichen Erzvorkommen Serbiens (Kupfer, Chrom, Antimon, Wismut, Molybdän) werden in steigendem Maße auch der deutschen Chemiewirtschaft und ihren besonderen Kriegsaufgaben dienstbar werden. (872)

Bulgariens Chemiefirmen.

Nach der bulgarischen Betriebsstatistik waren im Jahre 1939 in Bulgarien 599 industrielle Aktiengesellschaften mit einem eingezahlten Kapital von 90 Mill. RM tätig. Davon entfielen 132 Firmen mit 25 Mill. RM auf die Textilindustrie, 5 Firmen mit 18 Mill. RM auf die Zementindustrie, 11 Firmen mit 10 Mill. RM auf Kraftwerke, 50 Firmen mit 5 Mill. RM auf die Metallindustrie und 11 Firmen mit 4 Mill. RM auf die Papierindustrie. In der chemischen Industrie waren nach der bulgarischen Abgrenzung 39 Aktiengesellschaften mit einem eingezahlten Kapital von 2,38 Mill. RM tätig. Unter Hinzurechnung der Kautschukwarenfirmen und einiger in anderen Produktionsgruppen klassifizierten Chemieunternehmungen gelangt man für die gesamte chemische Industrie zu einem eingezahlten Kapital von etwa 4 Mill. RM, das sich inzwischen infolge zahlreicher Neuinvestitionen auf 5 bis 6 Mill. RM erhöht haben dürfte.

In der chemischen Industrie Bulgariens ist im wesentlichen einheimisches Kapital tätig; einige Firmen befanden sich bis vor kurzer Zeit noch in jüdischem Besitz. Der Einfluß des Auslandskapitals beschränkt sich in der bulgarischen Wirtschaft im wesentlichen auf Banken, Versicherungen, Kraftwerke sowie auf Mineralölhandelsgesellschaften. Für 1939 ist bei einem Gesamtkapital der Aktiengesellschaften in Höhe von 150 Mill. RM der Anteil des Auslandskapitals mit 34 Mill. RM ausgewiesen; mit den größten Beträgen waren daran Italien (8 Mill. RM), die Vereinigten Staaten (7 Mill. RM), Belgien (6 Mill. RM) und Frankreich (4 Mill. RM) beteiligt.

Standortmäßig konzentrieren sich die Betriebe der chemischen Industrie im wesentlichen auf die Hauptstadt Sofia und ihre nähere Umgebung, auf Plovdiv und die übrigen Orte des Maritzatals sowie auf Russe am Ufer der Donau. Einige kleinere Betriebe haben in den Schwarzmeerhäfen Varna und Burgas ihren Standort.

Aetherische Oele.

Der hohe Stand, den die Erzeugung von Rosenöl, Pfefferminzöl, Lavendelöl und anderen ätherischen Oelen in Bulgarien erreicht hat, erklärt die Tatsache, daß ein großer Teil des in der Chemieproduktion investierten Kapitals auf die Herstellung von ätherischen Oelen entfällt. Die wichtigsten Destillationsanlagen befinden sich im Maritzatal, im Gebiet von Kasanlik, Karlovo und Pavel Banja. Im einzelnen sind als Hersteller von ätherischen Oelen folgende Firmen zu erwähnen:

Konstantin Mintschev & Ketschedschijev, Kasanlik. Die Firma, die mit einem Kapital von 9 Mill. Lewa arbeitet, betreibt in Pavel Banja eine Destillationsanlage, in der jährlich 200 kg Rosenöl, 3000 kg Pfefferminzöl und 200 kg Lavendelöl erzeugt werden können.

Detschko Pintev, Kasanlik. Das 1908 gegründete Unternehmen, das mit einem Kapital von 3,5 Mill. Lewa arbeitet, stellt in seiner Anlage in Pavel Banja Rosenöl und Rosenwasser her. Die Erzeugung von Rosenöl hat einen Umfang von 120 kg im Jahr.

Leo Sieg. Berger & Sohn, Karlovo. Diese 1929 errichtete Firma, deren Kapital sich auf 3,25 Mill. Lewa beläuft, stellt Rosenöl, Pfefferminzöl und Lavendelöl her.

P. K. Schipkov & Co. Handels- und Industrie A.-G., Kasanlik. Die 1932 gegründete Firma (AK. 3 Mill. Lewa) beschäftigt sich mit der Destillation von Rosenöl und Pfefferminzöl.

Dimiter Pavlov, Plovdiv. Von dieser Firma, deren Kapital 2 Mill. Lewa beträgt, wird in Starossel bei Plovdiv eine Anlage zur Destillation von Rosenöl und Pfefferminzöl betrieben. Die Erzeugung von Rosenöl beläuft sich auf 160 bis 200 kg, die von Pfefferminzöl auf 1800 kg jährlich; außerdem werden 5 t Pfefferminzblätter zum Verkauf gebracht.

Aroma A.-G. für ätherische Oele, Sofia. Diese 1933 gegründete Gesellschaft (AK. 1,4 Mill. Lewa) stellt in ihren Anlagen in Borisovgrad und Klementinovo bei Plovdiv Rosenöl und Pfefferminzöl her.

Lalü Kolev A.-G. für Rosenölerzeugung, Sofia. Die Firma, die mit einem Kapital von 1 Mill. Lewa arbeitet, betreibt eine Rosenöldestillationsanlage in Rosovez, Kreis Plovdiv.

Christo Christov Handels- und Industrie A.-G., Kasanlik. Das 1936 gegründete Unternehmen, dessen Kapital sich auf 1 Mill. Lewa beläuft, befaßt sich mit der Erzeugung von verschiedenen ätherischen Oelen, vor allem von Rosenöl.

Gebr. Dimitrov & Co. A.-G., Karlovo. Die mit einem Kapital von 1 Mill. Lewa arbeitende Gesellschaft stellt u. a. 6 t Pfefferminzöl, 18 kg Rosenöl und 215 kg Rosenkonkret her.

Seifen und Körperpflegemittel.

Das führende Unternehmen der bulgarischen Seifenindustrie ist die Firma **Nikolas Tschilov Werke A.-G. für chemische Produkte,** Sofia. Diese 1912 gegründete Gesellschaft, die zunächst mit einem Kapital von nur 10 Mill. Lewa arbeitete, hat 1940 ihr Kapital auf 40 Mill. und 1941 auf 78, später auf 100 Mill. Lewa erhöht. Die Betriebe befinden sich in Gara Kostinbrod, Kreis Sofia. Erzeugt werden Seifen, und zwar Wasch-, Toilette- und technische Seifen, Parfümerien und Pflanzenöle für den technischen und Speisegebrauch. Die Seifenerzeugung beläuft sich auf rund 7500 t jährlich. Weiter werden Knochen- und Hautleim, Knochenmehl, Gelatine und Glycerin hergestellt.

Von weiteren Firmen der Seifen- und Körperpflegemittelindustrie verdienen folgende Firmen besondere Erwähnung:

Bulgarische Schwarze-Meer-Oelpresserei und Seifenfabrik A.-G., Burgas. Die 1923 ins Leben gerufene Firma, die mit einem Kapital von 6 Mill. Lewa arbeitet, besitzt eine Fabrikanlage in Burgas, in der Seifen aller Art sowie Pflanzenöle und Glycerin gewonnen werden.

Vereinigte Bulgarische Chemische Fabriken Chifa A.-G., Russe. Von dem 1926 gegründeten Unternehmen, dessen Kapital sich auf 5 Mill. Lewa beläuft, werden vor allem technische Seifen für die Textil- und Lederindustrie sowie verschiedene Waschmittel hergestellt. Außerdem umfaßt das Produktionsprogramm noch Pflanzenöle und Insektenvertilgungsmittel.

Eine weitere gleichfalls in Russe gelegene Seifenfabrik wird von der Firma **W. Batschevarov** betrieben. Das Unternehmen, das 1891 gegründet wurde und mit einem Kapital von 10 Mill. Lewa arbeitet, kann jährlich 3000 t Seifen aller Art sowie 180 t Glycerin erzeugen. Außerdem werden auch einige Körperpflegemittel hergestellt.

L. T. Piver Parfümerie A.-G., Sofia. Unter den von diesem Unternehmen (AK. 2,5 Mill. Lewa) hergestellten Erzeugnissen spielen vor allem Parfümerien und verschiedene andere Körperpflegemittel eine Rolle.

Gebr. Kanasirev A.-G. Seifenfabrik, Sofia. Die 1931 gegründete Firma, die mit einem Kapital von 2,3 Mill. Lewa arbeitet, stellt Wasch- und Toiletteseifen her und besitzt außerdem Anlagen zur Erzeugung von Wasserglas.

Von kleineren Unternehmungen der Seifen- und Körperpflegemittelindustrie sind noch folgende Firmen zu nennen: **Chipad A.-G. für chemische Produktion und Handel,** Sofia (AK. 495 000 Lewa); Toiletteseifen und Körperpflegemittel. — **Phachpro A.-G. für pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse,** Sofia (AK. 400 000 Lewa); Toiletteseifen und Körperflegemittel. — **Marsilia A.-G. Seifenfabrik Gebr. Iwan Kanazirev,** Sofia (AK. 200 000 Lewa); die Gesellschaft stellt hauptsächlich Waschseifen her.

Farben, Putzmittel usw.

Das führende Unternehmen der bulgarischen Farbenindustrie ist die 1930 gegründete Firma **Iskowitsch & Lewi A.-G.,** Russe. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Kapital

von 10 Mill. Lewa. Zu den wichtigsten Erzeugnissen, die in den Werken in Russe und Sofia hergestellt werden, gehören Mineralfarben, Firnisse und Lacke, Metallputzmittel und Schuhcreme.

Eine größere Rolle spielt daneben die Firma **D. Weltschev & Co. Erste Bulgarische Bleistiftfabrik A.-G.**, Burgas. Von diesem Unternehmen, das 1929 ins Leben gerufen wurde und mit einem Kapital von 5 Mill. Lewa arbeitet, werden in erster Linie Bleistifte, Wasser-, Pastell- und Aquarellfarben sowie Kreide und andere Büroartikel auf den Markt gebracht.

Gebrauchsfertige Farben und Lacke werden weiter noch von der Gesellschaft **Dimizkov & Co. A.-G.**, Sofia, hergestellt; die 1934 gegründete Firma, deren Kapital sich auf 300 000 Lewa beläuft, betreibt eine Fabrik in Gara Kuliro bei Sofia. Schuhputzmittel, Schuhfarben sowie die dafür benötigten Behältnisse gehören zu dem Produktionsprogramm der 1931 gegründeten **Lila A.-G. für Erzeugung chemischer Produkte**, Sofia (AK. 490 000 Lewa).

Sprengstoffe und Zündwaren.

Bulgarien betreibt mehrere kleinere Anlagen für die Erzeugung von Sprengstoffen und Munition. An der Herstellung sind folgende Firmen beteiligt:

Schießpulverfabrik Elowiza A.-G., Sofia. Die 1923 gegründete Firma, deren Kapital sich auf 3 Mill. Lewa beläuft, betreibt in Gabrowo eine Fabrik für die Herstellung von Schießpulver, Zündschnüren und Jagdmunition.

Gatü P. Stanev & Co. A.-G., Russe. Von dem 1931 errichteten Unternehmen (AK. 3 Mill. Lewa) wird eine Fabrik zur Erzeugung von Jagdmunition betrieben. Außerdem befaßt sich die Firma mit der Erzeugung von Waren aus Phenolkunstharzen.

Amonal A. G. für Explosivstoffe, chemische Erzeugnisse und Handel, Sofia. Die Gesellschaft, deren Gründung 1928 erfolgte und die mit einem Kapital von 3 Mill. Lewa arbeitet, stellt in ihrer Anlage in Varna Sprengstoffe her.

Schießpulverfabrik Rosiza A.-G., Gabrowo. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um einen der ältesten bulgarischen Sprengstoffproduzenten; die Gründung der Firma, die jetzt mit einem Kapital von 2 Mill. Lewa arbeitet, erfolgte im Jahre 1911. Hergestellt werden in dem Werk in Gabrowo Sprengstoffe, Zündschnüre und Jagdmunition. Außerdem befaßt sich die Gesellschaft mit der Erzeugung von Holzverkohlungsprodukten.

Von weiteren Firmen der Sprengstoffindustrie sind noch folgende Unternehmen zu erwähnen: **Metanit A.-G. für Handel mit Sprengstoffen und für Vertretungen**, Sofia (AK. 480 000 Lewa); Erzeugung von Sprengstoffen in Gara Tvardiza, Kreis Nova Zagora. **D. Stoimenov A.-G. für chemische und Bergbauprodukte**, Sofia (AK. 450 000 Lewa); Betrieb einer Fabrik für Sprengstoffe und Zündschnüre in Vladaja bei Sofia. — **Schießpulverfabrik Prinz Boris A.-G.**, Russe (AK. 200 000 Lewa); Erzeugung von Schießpulver, Sprengstoffen und Zündschnüren in Lipnik, Kreis Russe.

Der einzige Hersteller von Zündhölzern in Bulgarien ist die 1900 gegründete **Privilegierte A.-G. für die Erzeugung von Zündhölzern**, Brüssel (AK. 1,8 Mill. belg. Fr.). Die Fabrikanlagen des unter Staatsaufsicht arbeitenden Unternehmens befinden sich in Gara Kostenez an der Bahnlinie Sofia—Adrianopel.

Kautschukwaren.

Die Firmen der bulgarischen Kautschukwarenindustrie befassen sich überwiegend mit der Herstellung von Gummischuhen; daneben werden auch einige technische Kautschukwaren erzeugt. Die Herstellung von Bereifungen beschränkt sich auf Fahrradbereifungen. Von den wichtigeren Firmen der Fachgruppe erwähnen wir folgende Unternehmungen:

Kautschuk A.-G., Sofia. Die 1922 gegründete Gesellschaft (AK. 5 Mill. Lewa) betreibt eine Fabrik in Sofia, in der Gummischuhe und andere Kautschukwaren hergestellt werden.

Bulgarische A.-G. Sila Gummiwarenfabrik, Pasardschik. In der Anlage der 1931 gegründeten Gesellschaft (AK. 5 Mill. Lewa) werden u. a. Gummischuhe, Gummischläuche und Treibriemen hergestellt.

Kautschukfabrik Lew Gebr. Karnakov, Burgas. Die 1924 errichtete Firma, die mit einem Kapital von 3 Mill. Lewa arbeitet, stellt in erster Linie Gummischuhe her.

Zebra A.-G. für Gummiwarenerzeugung, Sofia. Die 1932 gegründete Gesellschaft, die im Jahre 1940 ihr Kapital von 500 000 auf 2 Mill. Lewa erhöht hat, betreibt in Gara Kurilo eine Fabrik zur Erzeugung von Gummischuhen und anderen Kautschukwaren. Der Vertrieb liegt in den Händen der Latex A.-G. für Vertretungen und Handel, Sofia.

Gummiwarenfabrik Guma A.-G., Sofia. Von der 1931 ins Leben gerufenen Firma (AK. 1,065 Mill. Lewa) werden vor allem Gummischuhe erzeugt.

Eine kleine Anlage für die Produktion von Fahrradschläuchen wird von der Firma **Gebr. Pantev A.-G. für Handel und Industrie**, Sofia (AK. 140 000 Lewa) betrieben.

Schwerchemikalien und Holzverkohlungsprodukte.

Die Erzeugung von Schwerchemikalien ist in Bulgarien nur gering entwickelt. Hergestellt werden in erster Linie technische Gase, deren Erzeugung in den Händen folgender Firmen liegt:

Wagledwoukis Erste Bulgarische A.-G. für Kohlensäure-Erzeugung, Sofia. Die 1915 gegründete Firma, deren Kapital sich auf 10,5 Mill. Lewa beläuft, betreibt in Sofia eine Fabrik, in der Kohlensäure, Trockeneis und Sauerstoff hergestellt werden.

Natscho N. Natschew A.-G., Russe. Im Besitz der 1929 gegründeten Gesellschaft (AK. 10 Mill. Lewa) befindet sich eine Kohlensäurefabrik in Russe.

Al. Ambarev A.-G. für Metall- und chemische Industrie, Plovdiv (AK. 5 Mill. Lewa). Das 1938 gegründete Unternehmen, dessen Haupttätigkeitsgebiet die Erzeugung von Emaillewaren darstellt, betreibt in Plovdiv eine Anlage zur Erzeugung von Sauerstoff und Acetylen.

Kupfersulfat wird in Bulgarien nur von der Firma **Gebr. Asmanovi**, Stara Zagora, hergestellt. Die Kapazität der Anlage beläuft sich auf 1500 t, die Erzeugung erreichte in den letzten Jahren nur einige hundert Tonnen. Außerdem wird von der Firma auch Eisenvitriol erzeugt. Weinsäure und Waschsoda werden von der Firma **Gebr. Tenev A.-G.**, Varna (AK. 8 Mill. Lewa), hergestellt; zu dem Produktionsprogramm des Unternehmens gehören weiter Natriumbicarbonat und Eisenvitriol. Ein weiterer Hersteller von Waschsoda und Weinsäure ist die 1941 gegründete **Balkanika A.-G. für Industrie und Handel**, Sofia. Natriumhypochlorid wird von der **Delta A.-G. für Handel und Industrie**, Sofia (AK. 2 Mill. Lewa), hergestellt.

Für die Erzeugung von Sprit spielt vor allem die Firma **T. Balabanov A.-G. für Spiritusindustrie**, Sofia (AK. 30 Mill. Lewa), eine Rolle. Die Fabrikanlagen des Unternehmens befinden sich in Gara Mesdra an der Bahnlinie Sofia—Varna. Die Firma ist außerdem an verschiedenen anderen industriellen Unternehmungen des Landes beteiligt, so an der Papier- und Holzindustrie A.-G., Sofia, und an der Bachava A. G. für Textilindustrie, Sofia. — Sprit wird weiter von der **Bulgarisch-Böhmische A.-G. für Zuckerindustrie**, Sofia, erzeugt. Die 1912 gegründete Firma, die dem Konzern der Prager Kreditbank nahesteht und mit einem Kapital von 50 Mill. Lewa arbeitet, betreibt in Gorna Orechowiza eine Zuckerfabrik und Spritraffinerie. Hergestellt werden gereinigter Sprit sowie raffinierte Pottasche, Knochenkohle und Kohlensäure. Eine Tochtergesellschaft, die Orbis A.-G. für Zuckerwaren, Gorna Orechowiza (AK. 20 Mill. Lewa), stellt neben Zuckerwaren auch Glucose, Dextrin und Stärke her.

Neben der als Herstellerin von Holzverkohlungsprodukten bereits erwähnten Schießpulverfabrik Rosiza A.-G. werden noch von folgenden weiteren Unternehmungen Holzverkohlungsanlagen betrieben:

Carbon A.-G. für chemische Industrie und Handel, Sofia (AK. 850 000 Lewa); Erzeugung von Essigsäure, Methanol, Holzteer usw. in Gara Kurilo. — **Kafedschijski A.-G.**, Sofia (AK. 300 000 Lewa); Betrieb einer Holzverkohlungsanlage in Rakitovo, Kreis Pestera. — **Wlassina A.-G. für chemische Industrie**, Sofia (AK. 240 000 Lewa);

Erzeugung von Holzverkohlungsprodukten in Trn, Kreis Sofia.

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Die Herstellung von Arzneimitteln hat in Bulgarien noch keinen hohen Stand erreicht. Von den Firmen der pharmazeutischen Industrie ist in erster Linie die 1921 gegründete **Vereinigung der Bulgarischen Chemiker- und Drogisten A.-G.**, Sofia (AK. 6 Mill. Lewa), zu erwähnen. Weiter wird von der **Labor A.-G.**, Sofia (AK. 1 Mill. Lewa), ein chemisch-bakteriologisches Laboratorium betrieben, das verschiedene Arzneimittel herausbringt. Kindermehl und andere diätetische Produkte werden von der 1888 gegründeten Firma **Todor Karapetkov**, Sofia, erzeugt, die mit einem Kapital von 10 Mill. Lewa arbeitet.

Außer Kupfersulfat werden Schädlingsbekämpfungsmittel in größerem Umfang noch von der **Agrochemische Industrie A.-G.**, Plovdiv, hergestellt, die 1933 mit einem Kapital von 300 000 Lewa gegründet wurde. Erzeugt werden vor allem nicotinhaltige Präparate sowie das Pflanzenschutzmittel „Ricinin", das aus den Schalen der Ricinussamen gewonnen wird. Außerdem werden von der Firma noch pflanzliche Oele sowie verschiedene arzneimittelhaltige Extrakte erzeugt.

Als Hersteller von Leim kommen neben der bereits erwähnten Firma Todor Karapetkov, die sich mit der Erzeugung von Caseinleim befaßt, noch folgende Unternehmungen in Betracht:

A.-G. für chemische Erzeugnisse, Sofia. Die Firma, die mit einem Kapital von 6 Mill. Lewa arbeitet, betreibt in Gara Kostinbrod eine Fabrik, in der vor allem Knochenleim erzeugt wird; außerdem befaßt sich die Gesellschaft noch mit der Produktion von Knochenmehl und pflanzlichen Oelen.

Itus A.-G., Sofia (AK. 4 Mill. Lewa). Die 1933 gegründete Gesellschaft besitzt eine Leim- und Knochenmehlfabrik in Gara Istar an der Bahnlinie Sofia—Plovdiv. (866)

Bulgariens Chemieaußenhandel.

Der Außenhandel Bulgariens hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Diese Entwicklung hat auch 1941, für das die Gesamtziffern des Außenhandels kürzlich bekannt wurden, angehalten. Einem Ausfuhrwert von 9,22 Mrd. Lewa (gegen 7,02 Mrd. 1940 und 6,07 Mrd. 1939) steht ein Einfuhrwert von 10,24 Mrd. Lewa (1940: 7,03 Mrd., 1939: 5,2 Mrd.) gegenüber, so daß sich der 1940 erstmalig zu verzeichnende Passivsaldo von 9 Mill. Lewa im abgelaufenen Jahre auf 1,02 Mrd. Lewa erhöht hat.

Mengenmäßig hat allerdings die Ausfuhr 1941 nicht den Umfang des Vorjahres erreicht. Während der Ausfuhrwert um 31% zugenommen hat, ist die Ausfuhrmenge um 53,9% zurückgegangen. Dies ist damit zu erklären, daß Bulgarien im abgelaufenen Jahr weniger Massengüter und mehr Werkgüter ausgeführt hat. Auch auf der Einfuhrseite hat die Zunahme des Wertes nicht der mengenmäßigen Steigerung entsprochen. So stand einer Erhöhung des Einfuhrwertes um 45,7% nur eine Zunahme der Einfuhrmenge um 20,1% gegenüber, was auf einer zunehmenden Verteuerung der Einfuhrgüter beruhen dürfte (vgl. hierzu auch die allgemeinen Betrachtungen über den bulgarischen Außenhandel 1940 in Heft 51/52, Jahrg. 1941).

Die **Chemieeinfuhr** hat im Jahre 1940 mit der Aufwärtsentwicklung der Gesamteinfuhr nicht nur Schritt gehalten, sondern sie sogar noch überschritten. Während die Gesamteinfuhr 1940 gegenüber 1939 um 35% zugenommen hatte, lag die Chemieeinfuhr mit 24,78 Mill. RM um 43,7% über dem Vorjahrsergebnis. Ihr Anteil an der Gesamteinfuhr stieg von 10,9% 1939 auf 11,6% 1940. Abgesehen von unbedeutenden Rückgängen bei der Einfuhr von Stickstoffdüngemitteln, Firnissen, Lacken und Kitten, sonstigen Kunststoffen sowie von Seifen und Waschmitteln, lag die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen 1940 wesentlich über dem Stand des Vorjahres. Beträchtlich zugenommen hat die Einfuhr von Schwerchemikalien (+ 44,2%), die mit rund 30% an erster Stelle stehen, sowie von pharmazeutischen Erzeugnissen (+ 80%), die mit 23,7% den zweiten Platz einnehmen. Die Teerfarbeneinfuhr, deren Anteil wie im Vorjahr 13,9% betrug, hat das Vorjahrsergebnis um fast 50% überschritten. Auf die genannten drei Chemiegruppen entfielen 1940 fast 70% der Chemieeinfuhr. Beträchtliche Zunahmen sind auch bei der Einfuhr von Sprengstoffen und Zündwaren (+ 15,7%), photochemischen Erzeugnissen (+ 40%), Kautschukwaren (+ 14,4%) sowie von Erdöl- und Teerprodukten (+ 155,6%) zu verzeichnen. Die Einfuhr der übrigen Gruppen lag etwa auf der Höhe des Vorjahres.

	1939	1940	1939	1940
	Mill. RM		in % der ges. Chemieeinfuhr	
Schwerchemikalien	5,11	7,37	29,6	29,7
Chemische Düngemittel	0,34	0,31	2,0	1,2
Teerfarben	2,31	3,44	13,4	13,9
Mineralfarben, Farbwaren	0,67	0,92	3,9	3,7
Firnisse, Lacke, Kitte	0,19	0,14	1,1	0,6
Sprengstoffe, Zündwaren	0,89	1,03	5,2	4,2
Pharmazeutische Erzeugnisse	3,26	5,87	18,9	23,7
Aetherische Oele, künstl. Riechstoffe	0,21	0,34	1,2	1,4
Körperpflegemittel	0,02	0,02	0,1	0,0
Leim und Gelatine	0,03	0,04	0,2	0,2
Gerbstoffextrakte	0,89	0,91	5,2	3,7
Kunstseide	0,13	0,13	0,7	0,5
Schnitz- und Formstoffe	0,11	0,21	0,6	0,8
Sonstige Kunststoffe	0,14	0,13	0,8	0,5
Photochemische Erzeugnisse	0,40	0,56	2,3	2,3
Kautschukwaren	1,32	1,51	7,7	6,1
Seifen und Waschmittel	0,19	0,07	1,1	0,3
Wachs-, Stearin- u. Fetterzeugnisse	0,07	0,08	0,4	0,3
Erdöl- und Teerprodukte	0,45	1,15	2,6	4,7
Sonstige chemischen Erzeugnisse	0,52	0,55	3,0	2,2
Gesamte Chemieeinfuhr	17,25	24,78	100	100

Die bulgarische Chemieeinfuhr wird naturgemäß praktisch restlos von den Ländern des europäischen Kontinents bestritten. An der Spitze der Einfuhrländer stand 1940 nach wie vor Deutschland mit einem Anteil von 61% (i. V. 66%), gefolgt von Italien mit einem solchen von 10,4% (i. V. 11%) und Jugoslawien mit 6,6% (i. V. 1,5%). Von geringerer Bedeutung sind noch die Bezüge aus der Schweiz mit 5% (wie im Vorjahr), Holland mit 4,3 (i. V. 1,4) % und Großbritannien mit 3,5 (i. V. 3,2) %. Ungarn war an der bulgarischen Chemieeinfuhr nur mit 1,9 (i. V. 1,3) % und Frankreich mit 1,4 (i. V. 1,2) % beteiligt. Der Anteil Böhmens und Mährens ging von 4,1% 1939 auf 1,7% 1940 zurück.

Die Einfuhr von **Schwerchemikalien**, die in der Hauptsache von Deutschland, Jugoslawien und Holland bestritten wurde, belief sich auf insgesamt 241,6 Mill. Lewa und lag damit um 44,3% über dem Ergebnis des Vorjahrs.

Die Einfuhr von **Säuren** betrug im Berichtsjahr 2234 t i. W. v. 12,3 Mill. Lewa und war um 27% niedriger als im Vorjahr. Am größten ist der Bedarf an Schwefelsäure, von der 1940 1702 t i. W. v. 6,1 Mill. Lewa eingeführt wurden, gegen 2438 t i. W. v. 7,4 Mill. Lewa 1939. Hauptlieferländer waren Jugoslawien mit 798 (185) t, Deutschland mit 460 (1337) t und Italien mit 233 (638) t. Die Bezüge an Salzsäure mit 400 t i. W. v. 1,8 Mill. Lewa (i. V. 486 t für 1,7 Mill. Lewa) und an Salpetersäure mit 43 t i. W. v. 467 000 Lewa (i. V. 19 t für 226 000 Lewa) kamen in der Hauptsache aus Deutschland (379 bzw. 43 t). Die Einfuhr der übrigen Säuren gestaltete sich wie folgt:

	1939		1940	
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Oxalsäure	70	1 559	22	558
Ameisensäure	31	834	31	920
Borsäure	6	131	9	238
Phosphorsäure	4	44	5	134
Arsen- und arsenige Säure	3	47		47
Gerbsäure	3	298	7	985
Zitronensäure	1	58	3	181
Essigsäure, denaturiert und nicht	0,6	39	0,5	37
Weinsäure	0,4	24	11	856
Benzoesäure		1	0,1	9

Die Einfuhr von **Natriumverbindungen** lag mit 7583 t um 6,4% unter und wertmäßig mit 45,6 Mill. Lewa um 36% über dem Vorjahrsergebnis. Besonders haben die

Preise bei gewöhnlicher Soda, Aetznatron, Glaubersalz und Schwefelnatrium angezogen.

	1939		1940	
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Gewöhnliche Soda	3 803	11 371	3 211	12 728
Natriumbicarbonat	44	435	86	647
Aetznatron	2 450	13 665	2 697	23 253
Glaubersalz	1 345	3 490	1 200	4 038
Borax	85	773	29	654
Natriumsulfid	291	1 369	162	1 476
Natriumbisulfat	—	—	133	423
Natriumsulfit	4	52	3	69
Natriumhydrosulfit	73	2 327	62	2 279

Für Glaubersalz und Schwefelnatrium war Deutschland alleiniges Lieferland. Soda kam aus Jugoslawien (2899 t), Italien (255 t) und Deutschland (57 t), Aetznatron aus Jugoslawien (2268 t) und Deutschland (429 t). Der Bedarf an Natriumbisulfat wurde durch Bezüge aus Deutschland (34 t) und der Slowakei (99 t) gedeckt.

Die Bezüge an **Kaliumverbindungen** haben mit Ausnahme von Kaliumchromat und -bichromat, von dem mit 48 t i. W. v. 1,5 Mill. Lewa nur die Hälfte des Vorjahrs, und zwar hauptsächlich aus Deutschland (43 t), eingeführt wurde, zugenommen. Die Lieferungen an Kaliumtartrat und -bitartrat erhöhten sich auf 210 t i. W. v. 5,9 Mill. Lewa (i. V. 161 t für 2,2 Mill. Lewa), die an Aetzkali auf 59 t i. W. v. 1,1 Mill. Lewa (i. V. 36 t für 522 000 Lewa) und die an Kaliumcarbonat auf 7 t i. W. v. 196 000 Lewa (i. V. 4 t für 100 000 Lewa). Die Einfuhr von Kaliumferro- und -ferricyanid lag mit 3 t auf der Vorjahrshöhe, wertmäßig jedoch mit 122 000 Lewa um 47% darüber. Kaliumtartrat kam vorwiegend aus Italien (138 t), während Kaliumchromat und -bichromat zum größten Teil (43 t) und Aetzkali vollständig aus Deutschland bezogen wurden.

Unter den **Erdalkaliverbindungen** hat die Einfuhr von Calciumcarbid die größte Bedeutung. Sie hat mit 355 t i. W. v. 2 Mill. Lewa nur die Hälfte des Vorjahres erreicht und wurde von Deutschland (285 t) und Jugoslawien (70 t) bestritten. Die Zufuhren an Calciumchlorid gingen von 91 t (397 000 Lewa) 1939 auf 46 t (375 000 Lewa) 1940 und diejenigen an Magnesiumsulfat von 184 t (588 000 Lewa) auf 69 t (235 000 Lewa) zurück. Dagegen erhöhte sich der Bedarf an Calciumhypochlorid auf 189 t i. W. v. 772 000 Lewa (i. V. 102 t für 394 000 Lewa) und der an Calciumcarbonat auf 22 t i. W. v. 232 000 Lewa (i. V. 19 t für 126 000 Lewa).

Die Einfuhr von **Ammoniumverbindungen** belief sich 1940 auf 769 t gegen 944 t im Vorjahr. Recht beträchtlich sind die Bezüge an Ammoniumsalpeter mit 587 t i. W. v. 6,1 Mill. Lewa (i. V. 788 t für 6,2 Mill. Lewa), die zum größten Teil aus Deutschland (498 t) und Italien (79 t) kamen. Die Lieferungen an pulverisiertem und kristallisiertem Ammoniumchlorid, für das Deutschland alleiniges Lieferland war, stiegen von 77 t (932 000 Lewa) 1939 auf 102 t (1,6 Mill. Lewa) 1940 an. Der Bedarf an reinem Ammoniakgas mit 11 t i. W. v. 481 000 Lewa sowie der von Ammoniakwasser mit 36 t i. W. v. 365 000 Lewa und von Ammoniumcarbonat und -bicarbonat mit 33 t i. W. v. 496 000 Lewa lag praktisch auf der Vorjahrshöhe.

Von den **sonstigen Schwerchemikalien** hat die Einfuhr von Kupfersulfat, die im Berichtsjahr 5945 t i. W. v. 81,1 Mill. Lewa (i. V. 4884 t für 43,7 Mill. Lewa) erreichte und vorwiegend aus Holland (2637 t), Großbritannien (1979 t) und Jugoslawien (1016 t) kam, die größte Bedeutung. Die Bezüge an Aluminiumsulfat, für das Deutschland (246 t) und Italien (54 t) die Lieferländer waren, gingen von 481 t i. W. v. 1,6 Mill. Lewa auf 301 t i. W. v. 1,3 Mill. Lewa zurück. Die Einfuhr von Alaunen hat mit 174 t i. W. v. 1,2 Mill. Lewa nur die Hälfte des Vorjahrsergebnisses erreicht und kam vorwiegend aus Deutschland (171 t). Die Einfuhr der sonstigen Schwerchemikalien gestaltete sich folgendermaßen:

	1939		1940	
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Brom	0,2	29	0,2	32
Jod	1,1	327	4	2 206
Phosphor	1	69	2	101
Kohlensäure	—	—	1	1
Zinkchlorid	4	78	3	59
Schwefelkohlenstoff	9	142	11	155
Bleiacetat	7	120	23	480
Aceton	22	510	3	68
Methanol	4	88	4	65
Chemische Erzeugnisse, n. b. g.	1 569	54 817	1 975	75 375

Die Bezüge an **chemischen Düngemitteln** erreichten 1940 1901 t i. W. v. 10,2 Mill. Lewa (i. V. 1998 t für 11,2 Mill. Lewa). Infolge der Absperrung von den überseeischen Märkten ging die Einfuhr von Chilesalpeter von 311 t (1,5 Mill. Lewa) auf 0,5 t (13 000 Lewa) zurück. Auch die Zufuhren an Superphosphaten, die restlos aus Italien kamen, sanken auf 45 t i. W. v. 211 000 Lewa (i. V. 58 t für 162 000 Lewa). Die Bezüge an Kalisalpeter, für das Deutschland alleiniges Lieferland ist, lagen mit 110 t i. W. v. 1,5 Mill. Lewa nur wenig unter dem Vorjahrsergebnis. Die Einfuhr der n. b. g. Düngemittel, hauptsächlich aus Deutschland (1535 t), stiegen von 1514 t (8,2 Mill. Lewa) auf 1745 t (8,5 Mill. Lewa) an.

An **Teerfarben** gelangten zur Einfuhr: 18 t pflanzliches und künstliches Indigo i. W. v. 2,8 Mill. Lewa (i. V. 32 t für 4,6 Mill. Lewa) und 515 t Anilinfarben i. W. v. 110,1 Mill. Lewa (i. V. 485 t für 71,3 Mill. Lewa). Indigo kam in der Hauptsache aus Deutschland (14 t); für Anilinfarben waren Italien (240 t), Deutschland (213 t) und die Schweiz (55 t) die Hauptlieferanten.

Unter den **Mineralfarben und Farbwaren** hat die Einfuhr von Lithopone, die 289 t i. W. v. 2,5 Mill. Lewa (i. V. 271 t für 1,7 Mill. Lewa) erreichte und in der Hauptsache aus Deutschland (275 t) kam, die größte Bedeutung. Die Bezüge an Zinkoxyd, fast nur aus Deutschland (259 t), hatten sich mit 260 t i. W. v. 3,1 Mill. Lewa gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreifacht. Bedeutend ist auch der Ultramarinbedarf, der mit 166 t i. W. v. 3 Mill. Lewa etwas über dem Vorjahrsstand lag und durch Lieferungen Deutschlands (106 t), Italiens (43 t) sowie Böhmens und Mährens (18 t) gedeckt wurde. Die Einfuhr von Ruß und -farben, die von Deutschland (92 t) und Rumänien (51 t) bestritten wurde, ging von 191 t 1939 (2,4 Mill. Lewa) auf 142 t (2,6 Mill. Lewa) 1940 zurück. Die Einfuhr der übrigen Farben entwickelte sich wie folgt:

	1939		1940	
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Farbextrakte	19	568	49	927
Bariumsulfat	7	46	3	15
Ocker	39	142	.	.
Mennige	11	139	5	65
Bleiweiß	15	204	1	16
Bleiglätte	59	1 077	132	2 663
Waschblau	1	13	1	22
Tierische Farben (Carmin, Cochenille)	0,5	49	.	2
Druckerschwärze	19	1 698	24	2 113
Gewöhnliche Tinte	0,4	94	2	176
Hektographen- u. Lithographentinte	4	494	4	447
Aquarellfarben, zubereitet	8	785	8	1 295
Zubereitete Farben bis 500 g	2	365	1	245
Kreide und Zeichenkohle	0,1	28	0,1	23
Schreibkreide, weiß und gefärbt	3	57	1	21
Bleistifte, schwarz	13	1 824	18	2 852
Buntstifte, in Holz gefaßt	6	1 591	7	2 367
Pastellstifte	0,2	89	0,2	103
Mineralfarben, n. b. g.	250	4 489	163	3 914
Farbwaren, n. b. g.	20	1 149	20	1 835

Die Einfuhr von **Firnissen, Lacken und Kitten**, die zu drei Vierteln aus Deutschland kam, ist durchweg zurückgegangen.

	1939		1940	
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Lacke und Firnisse	46	3 251	32	2 786
Siegellack	0,1	16	.	5
Fensterkitt	10	249	5	221
Klebemittel, n. b. g.	28	1 503	21	1 371
Siccative	33	873	3	102
Anderer Siegellack	0,5	164	—	—
Kitt für den Zahnarzt	0,9	163	1	232

An **Sprengstoffen und Zündwaren** wurden insgesamt 259 t (i. V. 376 t) bezogen. Hier haben die Bezüge an Schießpulver von 62 t (7,7 Mill. Lewa) auf 148 t (19,5 Mill. Lewa) und die von gefüllten Patronen von 3 t (443 000 Lewa) auf 46 t (7,4 Mill. Lewa) zugenommen. Zurückgegangen ist dagegen die Einfuhr von Dynamit mit 16 t i. W. v. 684 000 Lewa (i. V. 242 t für 10,4 Mill. Lewa), ferner auch die von künstlichem Feuerwerk, Explosivstoffen und Zündhölzern von 69 t (10,6 Mill. Lewa) auf 44 t (5,7 Mill. Lewa).

Die Einfuhr von **pharmazeutischen Erzeugnissen** betrug im Berichtsjahr 270 t i. W. v. 192,4 Mill. Lewa und lag damit mengenmäßig um 28% über dem Vorjahrsstand. Hierbei spielen die Bezüge an medizinischen Spezialitäten, die von 190 t (97,3 Mill. Lewa) auf 245 t (160,1 Mill. Lewa) zunahmen und zu drei Vierteln aus Deutschland kamen, die größte Rolle. Die Einfuhr von Chininsulfat aus Deutschland erhöhte sich von 4 t (6,6 Mill. Lewa) auf 12 t (26,2 Mill. Lewa).

Außerdem wurden aus dem Ausland noch bezogen: 12 t Aspirin i. W. v. 6 Mill. Lewa (i. V. 13 t für 2,6 Mill. Lewa), 300 kg medizi-

nischer Balsam i. W. v. 129 000 Lewa (i. V. 500 kg für 116 000 Lewa), 100 kg medizinische Wässer i. W. v. 10 000 Lewa i. V. 2 t für 116 000 Lewa) und 100 kg Medizinalweine i. W. v. 8000 Lewa (i. V. 200 kg für 11 000 Lewa).

Die Einfuhr von **ätherischen Oelen und künstlichen Riechstoffen**, zum größten Teil aus Deutschland (12 t), lag mit 18 t auf der Vorjahrshöhe, während sich der Einfuhrwert von 6,3 Mill. Lewa 1939 auf 9 Mill. Lewa 1940, d. h. um 43%, erhöhte. Die Bezüge an Anethol hatten sich mit 3 t i. W. v. 1,4 Mill. Lewa gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Ferner wurden noch eingeführt: 0,5 t Terpentinöl i. W. v. 27 000 Lewa (i. V. 0,3 t für 16 000 Lewa) und 1 t Menthol und Pfefferminzöl i. W. v. 726 000 Lewa (i. V. 0,3 t für 178 000 Lewa).

Die Einfuhr von **Körperpflegemitteln** ist unbedeutend. An parfümierter Toiletteseife wurden 1 t i. W. v. 141 000 Lewa (i. V. 0,8 t für 103 000 Lewa), an nicht parfümierter Seife 145 kg i. W. v. 22 000 Lewa (i. V. 101 kg für 35 000 Lewa) bezogen. Die Einfuhr von Seife für industrielle Zwecke ging von 4 t i. W. v. 140 000 Lewa auf 0,5 t i. W. v. 69 000 Lewa zurück. An Waschseife, die aus Großbritannien kam, gelangten nur noch 62 t i. W. v. 1,3 Mill. Lewa zur Einfuhr, gegenüber 180 t i. W. v. 4,4 Mill. Lewa im Vorjahr. Die Zufuhren an anderen Waschmitteln, für die Deutschland, Böhmen und Mähren sowie die Schweiz die Lieferländer sind, lagen mit 4 t i. W. v. 301 000 Lewa auf der Vorjahrshöhe. Die Einfuhr von sulfonierten Oelen, an der Deutschland mit 12 t beteiligt war, erreichten mit 15 t i. W. v. 659 000 Lewa nur ein Viertel des Vorjahrs.

Ferner wurden bezogen: 0,3 t flüssige Parfüms, Pomaden, Schminken, Puder i. W. von 485 000 Lewa (i. V. 0,2 t für 470 000 Lewa) und 3 kg Zahnpflegemittel i. W. von 2000 Lewa (i. V. 4 kg für 1000 Lewa).

Ueber die Einfuhr von **Leim und Gelatine** enthält die bulgarische Außenhandelsstatistik folgende Angaben:

	1939		1940	
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Gewöhnlicher Leim	0,1	5	0,2	9
Gelatine in Blättern	6	646	8	805
Gelatinewaren	0,3	125	0,5	168
Hektographenmasse	4	300	3	226

Die Bezüge an **Gerbstoffextrakten**, wie Kastanienholz-, Quebracho- und ähnliche Extrakte, gingen von 2865 t (28,8 Mill. Lewa) 1939 auf 1965 t (28,6 Mill. Lewa) 1940 zurück. Die Hauptmengen kamen aus Italien (790 t), der Türkei (381 t), Griechenland (306 t), Deutschland (153 t), Jugoslawien (149 t) und Argentinien (143 t). Die Einfuhr der n. b. g. Gerbextrakte, aus Deutschland, hatte sich mit 86 t i. W. v. 1,2 Mill. Lewa mehr als verdoppelt.

Die Bezüge an roher **Kunstseide**, aus Italien, gingen von 18 t (1,2 Mill. Lewa) auf 1 t (54 000 Lewa) zurück. Dagegen wuchsen die Zufuhren an rohen, gebleichten und gefärbten Kunstseidefäden, die zum größten Teil von Deutschland (21 t) bestritten wurden, auf 26 t i. W. v. 4,1 Mill. Lewa an (i. V. 20 t für 3,1 Mill. Lewa).

Die Einfuhr von **plastischen Massen und sonstigen Kunststoffen** nahm folgende Entwicklung:

	1939		1940	
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Galalith, roh	3	197	1	80
Celluloid, roh	30	3 000	31	3 501
Bakelit, Kerit u. a.	6	424	6	937
Kunstharze, andere	—	—	75	2 387
Vulkanfiber	3	171	3	198
Cellophan in Blättern	25	2 125	28	2 079
Linoleum	110	2 474	70	1 898

Celluloid und Linoleum kamen aus Deutschland (29 bzw. 48 t) und Italien (2 bzw. 22 t), Kunstharze aus Deutschland (69 t) sowie Böhmen und Mähren (5 t). Für Bakelit (6 t). Vulkanfiber (3 t) und Cellophan (21 t) war Deutschland ebenfalls alleiniges bzw. das Hauptlieferland.

Die Einfuhr von **photochemischen Erzeugnissen** lag mit insgesamt 53 t auf der Vorjahrshöhe. Von diesen Erzeugnissen wurden 18 (16) t i. W. v. 1,6 (1,3) Mill. Lewa an lichtempfindlichen Photoplatten, 26 (27) t i. W. v. 5,5 (4,4) Mill. Lewa an Photopapier und 9 (8) t i. W. v. 11,4 (7,4) Mill. Lewa an lichtempfindlichen Kine- und Photofilmen, und zwar hauptsächlich aus Deutschland, eingeführt.

Die Einfuhr von **Kautschukwaren** entwickelte sich folgendermaßen:

	1939		1940	
	t*)	1000 Lewa	t*)	1000 Lewa
Kautschuk in Platten u. Stangen	1	94	0,4	24
Kautschukfäden	8	972	5	811
Kautschukgaloschen, Paar	11 752	588	22 143	1 579
Andere Kautschukschuhe, Paar	61 138	5 292	63 166	9 241
Röhren aus Kautschuk	5	419	6	867
Luftreifen für Autos	255	18 103	118	12 463
Luftreifen f. Motor- u. Fahrräder	14	1 229	11	973
Hart- und Weichkautschuk	24	7 015	15	8 212
Kautschukwaren, n. b. g., mit u. ohne andere Stoffe	58	9 547	61	15 397

*) Soweit nicht anders angegeben.

Luftreifen für Autos kamen zum größten Teil aus Italien (52 t), Frankreich (30 t), Deutschland (21 t) und den Vereinigten Staaten (13 t), Luftreifen für Motor- und Fahrräder aus Deutschland (6 t) und Italien (5 t). Von den aus dem Ausland bezogenen Galoschen kamen 21 490 Paar aus Böhmen und Mähren. Für andere Gummischuhe waren ebenfalls Böhmen und Mähren (41 645 Paar), Schweden (12 694 Paar) und Deutschland (8173 Paar) die Hauptlieferländer.

Von der Einfuhr von **Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnissen** entfiel der Hauptteil auf Oel- und andere Fettsäuren mit 56 t i. W. v. 1,1 Mill. Lewa (i. V. 164 t für 1,2 Mill. Lewa), die aus Aegypten (45 t) und der Türkei (11 t) bezogen wurden. Die Zufuhren an Stearinsäure, aus Deutschland (10 t) und Belgien (9 t), hatten sich mit 19 t i. W. v. 787 000 Lewa gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. An Glycerin gelangten 2 kg i. W. v. 110 Lewa (i. V. 1,4 t für 44 000 Lewa), an Lanolin 2 t i. W. v. 76 000 Lewa (i. V. 3 t für 119 000 Lewa) und an Kerzen 5 t i. W. v. 625 000 Lewa (i. V. 6 t für 595 000 Lewa) zur Einfuhr.

Von den **Erdöl- und Teerprodukten** fiel der Hauptteil auf die Einfuhr von Benzol, die 1034 t i. W. v. 19,6 Mill. Lewa (i. V. 10 t für 192 000 Lewa) erreichte und aus Deutschland (912 t) sowie Böhmen und Mähren (122 t) kam. Die Bezüge an Paraffin, vorwiegend aus Rumänien (175 t), Deutschland (167 t) und den Vereinigten Staaten (69 t), hatten sich mit 414 t i. W. v. 8,5 Mill. Lewa gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Ebenso hat der Bedarf an Naphthalin, aus Deutschland (218 t) sowie Böhmen und Mähren (215 t), mit 433 t i. W. v. 4,3 Mill. Lewa (i. V. 304 t für 2 Mill. Lewa) recht beträchtlich zugenommen. Die Einfuhr der übrigen Erzeugnisse dieser Gruppe nahm folgende Entwicklung:

	1939		1940	
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Carbolsäure	32	1 024	21	848
Kreosot, roh, Carbolineum	3 178	6 598	65	1 498
Vaselin	42	685	39	1 220
Vaselinöl	0,5	9	1	13
Ceresin und Ozokerit	4	86	0,1	5
Montanwachs	54	1 073	50	1 121
Dachpappe	159	1 062	83	702

Kreosot kam aus Deutschland (50 t) und der Schweiz (15 t), Carbolsäure ebenfalls aus Deutschland (8 t), der Schweiz (7 t) und Großbritannien (5 t). An der Einfuhr von Vaselin waren die Vereinigten Staaten (21 t), Deutschland (12 t), die Sowjet-Union (5 t) und Italien (1 t) beteiligt. Für Montanwachs war Deutschland alleiniges Lieferland, und Dachpappe kam aus Deutschland (47 t) und Italien (36 t).

An **sonstigen chemischen Erzeugnissen** wurden aus dem Ausland bezogen:

	1939		1940	
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Pflanzen- und Tierschutzmittel	69	7 287	64	3 822
Lysol und ähnliche Präparate	77	1 517	77	2 019
Schuhputzmittel	4	420	5	546
Zubereitete Oele u. Fette für Leder	6	257	3	146
Casein	20	341	3	75
Aethyläther	5	328	7	476
Collodium	0,8	34	1,5	65
Kampfer	7	704	7	841
Chemische Papiere	21	2 439	28	3 114
Tierkohle	50	398	11	127
Kohle für elektrische Lampen	131	2 204	182	3 112
Gerbchemikalien	35	508	71	1 514
Hautfärbemittel	24	580	22	524

Die **Ausfuhr** von chemischen Erzeugnissen belief sich im Berichtsjahr auf 166,8 Mill. Lewa und lag damit um 16,6% über dem Vorjahresergebnis. Der Anteil an der Gesamtausfuhr betrug, wie im Vorjahr, 2,4%.

Im einzelnen gelangten die folgenden wichtigeren Erzeugnisse zur Ausfuhr:

	1939		1940	
	t	1000 Lewa	t	1000 Lewa
Holzkohle	21 685	36 116	22 840	51 731
Pfefferminzöl	36	19 299	9	7 856
Rosenöl	3	72 700	3	74 567
Rosenkonkret	0,7	4 557	1	6 098
Gewöhnlicher Leim	40	715	190	5 487
Glycerin	265	8 819	221	12 153

Holzkohle wurde von der Türkei, Glyzerin in der Hauptsache von Dänemark (100 t), Deutschland (54 t) und Italien (42 t) aufgenommen. Das zur Ausfuhr gelangte Rosenöl wurde zum größten Teil in den Vereinigten Staaten (697 kg) und Frankreich (664 kg), ferner auch in Deutschland (458 kg) und Großbritannien (248 kg) abgesetzt. Hauptabnehmer von Rosenkonkret waren Deutschland (477 kg) und ebenfalls die Vereinigten Staaten (302 kg). Pfefferminzöl ging in der Hauptsache nach Deutschland (6 t), Leim nach der Türkei (131 t), den Vereinigten Staaten (30 t) und Großbritannien (30 t). (867)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Absatzregelung für phosphorhaltige Düngemittel.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, veröffentlicht im „Reichsanzeiger" vom 28. 4. 42 folgende **Anordnung Nr. 37 der Reichsstelle „Chemie" über Absatzregelung für phosphorhaltige Düngemittel** vom gleichen Tage:

§ 1. (1) Verteiler (Händler und Genossenschaften) sämtlicher Stufen (Groß-, Zwischen- und Kleinverteiler) dürfen für die Zeit vom 1. Mai 1942 bis 30. April 1943 phosphorsäurehaltige Düngemittel, berechnet auf den Gehalt an Phosphorsäure (P_2O_5), nur in Höhe von 100% ihres Bezuges bzw. Absatzes in der Zeit vom 1. Mai 1940 bis 30. April 1941 (Vergleichszeit) beziehen und absetzen.

(2) Als Bezug bzw. Absatz in der Vergleichszeit gelten nur

a) die im Rahmen des für den Bezug und den Absatz festgesetzten Satzes von 33 % bzw. 48 % bezogenen und gelieferten Mengen (§§ 1 und 5 der Bekanntmachung Nr. 21 vom 27. April 1940 [vgl. Jahrg. 1940 S. 274 u. 624]),

b) die auf Grund der von den Landes- bzw. Kreisbauernschaften ausgestellten Bezugsanweisungen bezogenen und gelieferten Mengen (§ 3 der Bekanntmachung Nr. 21).

(3) Die gemäß Abs. 1 bezogenen Mengen dürfen von den Verteilern nur an Abnehmer abgegeben werden, die in der Vergleichszeit von ihnen beliefert worden sind. Dabei dürfen auch jeweils an den einzelnen Abnehmer nur 100% der in der Vergleichszeit gelieferten Mengen abgegeben werden. Auch Verbraucher dürfen für die Zeit vom 1. Mai 1942 bis zum 30. April 1943 nur 100 % der in der Vergleichszeit abgenommenen Mengen beziehen.

§ 2. Verteiler (Händler und Genossenschaften) sämtlicher Stufen (Groß-, Zwischen- und Kleinverteiler) sowie Abnehmer haben die Lieferung der Mengen an phosphorsäurehaltigen Düngemitteln, die nach dieser Anordnung bezogen werden dürfen, spätestens bis zum 1. März 1943 in Auftrag zu geben. Mengen, die bis zum 1. März 1943 nicht in Auftrag gegeben sind, dürfen nicht geliefert werden.

§ 3. Der P_2O_5-Gehalt der Düngemittel ist für die Errechnung der nach § 1 Abs. 1 genehmigten Mengen in folgender Weise zu ermitteln:

100 kg Thomasphosphat . . .	= 16 kg P_2O_5
100 kg Rhenaniaphosphat . . .	= 24 kg P_2O_5
100 kg Nitrophoska	= 10 kg P_2O_5
100 kg Kampdünger	= 12 kg P_2O_5

Bei anderen, vorstehend nicht genannten, phosphorsäurehaltigen Düngemitteln ist deren jeweiliger Gehalt an P_2O_5 der Berechnung zugrunde zu legen.

§ 4. Die Verteilung zusätzlicher Mengen an phosphorsäurehaltigen Düngemitteln über den im § 1 genannten Umfang hinaus kann im Einvernehmen mit der Reichsstelle „Chemie" in besonderen Bedarfsfällen durch die zuständigen Landes- bzw. Kreisbauernschaften nach Richtlinien des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers erfolgen.

§ 5. Strafbestimmungen.

§ 6. Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1942 in Kraft. Sie gilt nicht für die eingegliederten Ostgebiete. (890)

Berichtigung.

Im „Reichsanzeiger" vom 28. 4. 42 ist eine Berichtigung zur Anordnung Nr. 27 der Reichsstelle „Chemie" (Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemittel) in der Fassung vom 2. 4. d. J. (vgl. S. 142) veröffentlicht. Danach muß es in § 2 Absatz 2 statt „Normgrößen DIN I und DIN II" richtig heißen „Normgrößen DIN II".

§ 2 Absatz 2 erhält demgemäß folgenden Wortlaut:

(2) Für das Abfüllen von schwarzen Schuh- und Lederpflegemitteln aller Art dürfen nur noch Dosen der Normgröße DIN II sowie ¼-kg-Dosen verwendet werden. (890)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Großbritannien.

Die neue Arbeitseinsatzorganisation für die chemische Industrie setzt sich aus zehn Distriktausschüssen zusammen, dem je ein Beamter des Arbeitsministeriums als Vorsitzender und Sekretär, ein Vertreter des Versorgungsministeriums sowie je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter angehören. Für die Hauptwirtschaftsgebiete sind bisher zehn Ausschüsse ins Leben gerufen worden, in denen folgende Firmen der chemischen Industrie vertreten sind:

Nordbezirk, Newcastle: I. C. I. (Fertilizers and Synthetic Products), Ltd., Thomas Less, Ltd., Athole G. Allen (Stockton), Ltd.; **Nordostbezirk**, Leeds: I. C. I. (Dyestuffs), Ltd., British Industrial Solvents Ltd., Yorkshire Tar Distillers, Ltd.; **London und Südbezirk**, London: Whiffen and Sons, Ltd., John Knight, Ltd. F. W. Berk and Co., Ltd.; **Südwestbezirk**, Bristol: National Smelting Co., Ltd., National Fertilizers, Ltd., William Butler and Co., Ltd.; **Midlands Bezirk**, Birmingham: Albright & Wilson, Ltd., Midland Tar Distillers, Ltd., Bakelite, Ltd.; **North-Midlands Bezirk**, Nottingham: British Celanese, Ltd., Staveley Coal and Iron Co., Ltd., Low Temperature Carbonisation, Ltd.; **Nordwestbezirk**, Manchester: I. C. I. (General Chemicals), Ltd., Clayton Aniline Co., Ltd., Lancashire Tar Distillers, Ltd.; **Ostbezirk**, Cambridge: B. X. Plastics, Ltd., Fison, Packard and Prentice, Ltd., B. Laporte, Ltd.; **Schottland-Bezirk**, Edinburgh: I. C. I. (Explosives) Ltd., Scottish Agricultural Industries, Ltd., Alexander Hope Junior and Co., Ltd.; **Wales-Bezirk**, Cardiff: Monsanto Chemicals, Ltd., I. C. I. Ministry of Supply Agency Factory.

Frankreich.

Durch eine im „Journ. Off." vom 26. 3. 1942 veröffentlichte Verordnung ist die Zuständigkeit der Sektion Papier, Pappe und Verpackung des Office Central de Répartition auf Papier und Pappe beschränkt worden. Die Bewirtschaftung von bearbeiteten Erzeugnissen, die als Verpackung verwendbar sind, wird künftig von den Sektionen vorgenommen, in deren Zuständigkeit der Hauptrohstoff fällt, der für die Herstellung der Erzeugnisse erforderlich ist. Die Sektion führt künftig den Namen „Sektion Papier und Pappe".

Auf Grund zweier Verordnungen, die am 29. 3. 1942 veröffentlicht wurden, können in Bezirken, in denen es als erforderlich angesehen wird, im Verordnungswege regionale Büros für die Bewirtschaftung von Industrieerzeugnissen bzw. regionale Büros der Organisation der gewerblichen Wirtschaft errichtet werden.

Die französischen Besitzungen, die dem Staatssekretariat für die Kolonien unterstellt sind, sind durch ein am 26. 3. d. J. veröffentlichtes Gesetz angewiesen worden, die Ein- und Ausfuhr, den Umlauf und die Lagerhaltung, den Verbrauch und den Verkauf aller Erzeugnisse, Gegenstände und Lebensmittel, zu regeln. Sie haben in diesem Zusammenhang auch die Verkaufspreise im Groß- und Einzelhandel sowie die Preise für Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit einer Preiskommission und gegebenenfalls unter Beachtung der für die Ausfuhr nach dem Mutterland von den dortigen Stellen bestimmten Preise festzusetzen.

Norwegen.

Mit Wirkung vom 30. 1. 1942 hat das Versorgungsdepartement vorgeschrieben, daß Gummi-, Balata- und Textilriemen, die als unbrauchbar ausgewechselt werden und nicht zum Ausbessern von anderen Riemen verwenbar sind, bei dem Direktorium für Industrieversorgung anzumelden sind. Der Besitzer soll die Riemen drei Monate nach Absendung der Anmeldung dem Direktorium zur Verfügung halten. Das Direktorium kann verlangen, daß die Riemen an eine angegebene Stelle gegen Entschädigung abzugeben sind. Die Entschädigung wird nach den jeweils geltenden Preisbestimmungen festgesetzt. Lederriemen, die so verschlissen sind, daß sie nicht für ihren gewöhnlichen Zweck verwandt werden können, dürfen nur zum Ausbessern von Treibriemen in eigenem Betriebe verwandt werden. (817)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Erweiterter Geltungsbereich des deutsch-rumänischen Verrechnungsverkehrs.

Nach RE 33/42 ist das deutsch-rumänische Verrechnungsabkommen rückwirkend vom 15. 7. 1940 auf den Zahlungsverkehr zwischen Rumänien und Elsaß, Lothringen und Luxemburg, sowie ab 15. 10. 1941 auf denjenigen zwischen Rumänien und den eingegliederten Gebieten von Kärnten und Krain und der Untersteiermark und ab 1. 9. 1941 auf den mit dem Bezirk Bialystok ausgedehnt worden. Ueber das Verrechnungsabkommen können auch Zahlungen für Verbindlichkeiten, die vor Besetzung dieser Gebiete entstanden sind, abgewickelt werden. Ferner wurde das Verrechnungsabkommen auf den Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und den an Rumänien zurückgegliederten Gebieten Bessarabiens und der Nordbukowina, und zwar für die vor der Abtretung und die nach der Rückgliederung dieser Gebiete entstandenen Forderungen und Verpflichtungen ausgedehnt. Ueber das Verrechnungsabkommen sind ferner Zahlungen zwischen Deutschland und dem Gebiet Transnistrien für den beiderseitigen Warenverkehr abzuwickeln. Provisionszahlungen an rumänische Forderungsberechtigte in Rumänien können seitens der deutschen Ausführer durch unmittelbare Ueberweisung oder durch Abzweigung erfüllt werden (vgl. S. 144). (835)

Lohnüberweisung slowakischer Arbeiter und Angestellter.

Verheiratete slowakische gewerbliche Arbeiter, die vor dem 1. 3. 1942 in Deutschland Arbeit aufgenommen haben oder nach diesem Zeitpunkt durch Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums und der zuständigen slowakischen Behörden angeworben sind oder künftig angeworben werden, können nach RE 32/42 ihre Lohnersparnisse durch ihre Betriebsführer ohne Genehmigung über die Dresdner Bank, Berlin W 8, Konto „Slowakische Arbeiter", bis zur Höhe von 70 RM monatlich, und unverheiratete Arbeiter bis zu 60 RM in ihre Heimat überweisen lassen, wenn sie im Besitz eines Bankausweises sind. Slowakische Arbeiter, die ihre früheren Arbeitsstellen im Reichsgebiet unter Bruch des Arbeitsvertrages verlassen und ohne Genehmigung der deutschen Arbeitseinsatzbehörden neue Arbeitsstellen angenommen haben, verlieren diese Berechtigung. Slowakischen Angestellten können die Devisenstellen Genehmigungen zur Ueberweisung ihrer Gehaltsersparnisse bis zu 200 RM monatlich über das Kapitalkonto-Unterkonto der Slowakischen Nationalbank bei der Deutschen Verrechnungskasse erteilen. (825)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Zollabfertigung von Diacetyl.

Im „Reichszollblatt" A. vom 10. 4. 1942 ist eine amtliche Zollauskunft über die Zollabfertigung von Diacetyl veröffentlicht. Die Ware, eine ölige, stechend riechende Flüssigkeit von gelber Farbe, ist durch eine zolltechnische Prüfungsanstalt untersucht worden. Nach dem Untersuchungsergebnis liegt ein technisches Diacetyl vor, das in der photographischen Industrie zum Härten von Gelatine-Emulsionen und in der Riechstoffindustrie zum Herstellen von Butteraroma verwendet wird. Für die Tarifierung einer Ware, die mehrfache, eine verschiedene Tarifierung bedingende Verwendungsmöglichkeiten zuläßt, entscheidet der hauptsächlichste Verwendungszweck. Diacetyl wird nach dem Gutachten Sachverständiger in der Hauptsache zum Herstellen von Butteraroma verwendet. Es ist ein typisches Beispiel für Riechstoffe, die konzentriert nichts weniger als angenehm riechen, in ganz geringer Menge jedoch — es ist in Butter im Verhältnis 1 : 200 000 vorhanden — Träger eines angenehmen Geruchsaromas sein können.

Diacetyl der beschriebenen Art und Beschaffenheit ist hiernach als „anderer künstlicher Riechstoff" nach Tarif Nr. 354 zum Satz von 120 RM je dz zu verzollen. (869)

AUSLAND.

Frankreich.

Vorübergehende Zollbefreiung von Umschließungen. Durch zwei im „Journ. Off." vom 5. 4. veröffentlichte Verordnungen sind die nachstehenden Umschließungen für 6 Monate vom Tag der Veröffentlichung der Verordnungen ab vom Zoll befreit worden:

Glasflaschen, Phiolen und Flakons, voll oder leer (Pos. 359); die gleichen Flaschen mit mechanischem Verschluß versehen, mit eingeschliffenem Stopfen, sogenannte Champagnerflaschen und Flaschen mit gelochtem Halsring (359 bis — quinquies), Kästen, Kannen, Kanister, Fässer, große und kleine Tonnen aus Schmiedeisen, Stahl oder Schwarzblech, leer oder voll (aus 568 A 1—13), Fässer, große und kleine Tonnen aus Eisen oder Stahl oder aus Eisen- oder Stahlblech, auch mit Zubehör aus anderen Stoffen und Einzelteile davon, leer oder voll (aus 568 B 1 und 2), Kästen, Kannen, Kanister, Fässer, große und kleine Tonnen aus reinem oder mit Zink oder Zinn legiertem Kupfer, leer oder voll (aus 572.5), die gleichen Umschließungen aus Zink, auch mit Blei legiert, andere als Tafelgeräte und zolltariflich gleichgestellte Waren, leer oder voll (aus 578 A 2—7), sowie die gleichen Umschließungen aus Aluminium oder mit Aluminiumauflage einschließlich der Aluminiumbronze mit mehr als 20% Aluminium, leer oder voll (aus Pos. 579 bis I), Umschließungen aus Holz (aus 603 quater C). (882)

Dänemark.

Aenderung von Zöllen und Verbrauchsabgaben. Mit Wirkung vom 1. 4. 1942 wurde die Einfuhrabgabe abgeschafft. Die Abgabe für im Lande hergestelltes oder eingeführtes Papier, Pappe u. a. m. dagegen ist von 0,05 Kr. je kg auf 0,10 Kr. je kg erhöht worden. Zu demselben Zeitpunkt traten auch verschiedene Zolländerungen in Kraft. So wurde u. a. der Zoll für unbelichtete Filme (Pos. 76, a) von 1 Kr. je kg auf 3 Kr. je kg heraufgesetzt. Nach einer neuen Anmerkung zu dieser Position kann jedoch die Zollverwaltung zulassen, daß Filme, die von Unternehmen zur Herstellung von Filmen für öffentliche Vorführungen oder Vorführungen in Vereinen, Betrieben usw. aus dem Ausland bezogen werden, gegen einen ermäßigten Zollsatz von 1 Kr. je kg eingeführt werden. (829)

Handelsabkommen mit Belgien. Zwischen beiden Ländern ist für die erste Hälfte des laufenden Jahres ein Warenaustauschabkommen abgeschlossen worden. Danach will Belgien Chemikalien, Gelatine, photographische Artikel, Eisen und andere Industrieerzeugnisse liefern, während Dänemark u. a. Medizinalwaren und Ovomaltine nach Belgien ausführen wird. (884)

Zusatzabkommen mit Finnland. Zwischen den beiden Ländern wurde ein Zusatzhandelsabkommen abgeschlossen, wonach in der Zeit von April bis Juni 1942 beiderseits zusätzliche Lieferungen zugesichert worden sind (vgl. a. S. 15). (886)

Kennzeichnung von vergälltem Spiritus. Laut Entscheidung des Departements für Zoll- und Verbrauchsabgaben können Umschließungen von Parfüms und kosmetischen Erzeugnissen (Zolltarifpos. 282—284), die aus Spiritus mit herabgesetzter Zusatzabgabe hergestellt sind, an Stelle der bisherigen Kennzeichnung: „Farlig at drikke — tilsat Kolokvintenekstrakt" („Gefährlich zu trinken — versetzt mit Koloquintenextrakt") die Kennzeichnung: „Denatureret — farlig at drikke" („Vergällt — gefährlich zu trinken") tragen. (836)

Zugelassene Arzneimittel. Laut „Archiv for Pharmaci og Chemi" sind folgende Spezialitäten von der Gesundheitsverwaltung zum Verkehr zugelassen worden:

Anacimid (Dragees), Dr. Herwarth Duisberg; **Durosept** (Lösung), P. O. Christensen; **Gallen-Gesanit** (Dragees), Dr. Herwarth Duisberg; **Gesanit** (Dragees), Dr. Herwarth Duisberg; **Hemodal & Hemodal pro injectione** (Ampullen, Tabletten), Bayer; **Ichthoestren vaginale** (Suppositorien), Genget; **Scilloral liquidum & Suppositorien**, Asta; **Suppletan-Suppositorien**, Boehringer & Söhne; **Trasentin novum** (Ampullen), Ciba; **Ditonal** (Suppositorien), Athenstaedt & Redeker; **Ditonal forte** (Suppositorien), Athenstaedt & Redeker; **Ditonal pro infantibus** (Suppositorien), Athenstaedt & Redeker; **Oestroxan** (Ampullen, Tabletten), Alfr. Benzon.

Mit Ausnahme von Anacimid (Dragees), Durosept (Lösung), Gallen-Gesanit (Dragees), Gesanit (Dragees), Hemodal & Hemodal pro injectione (Ampullen, Tabletten) und Ichthoestren vaginale (Suppositorien) besteht für sämtliche hier aufgezählten Spezialitäten Rezeptzwang.

Die Gesundheitsverwaltung hat ferner erlaubt, daß die Zusammensetzung von Cascalinpillen B Leo bis auf weiteres abgeändert wird. (818)

Norwegen.

Befreiung von Ausfuhrdeklarationspflicht. Laut Rundschreiben des Finanz- und Zolldepartements sind u. a. Warenproben und Werbesendungen, die keinen Handelswert besitzen oder gegebenenfalls beim Verkauf höchstens 2 Kr. einbringen können, von der Deklarationspflicht bei der Ausfuhr befreit, soweit die Ausfuhrlizenz von dem Handelsdepartement mit einem entsprechenden Vermerk versehen worden ist. (830)

Kontrolle empfängnisverhütender Mittel. Durch eine Verordnung des Innendepartements vom 16. 12. 1941 ist die Kontrolle des Handels mit empfängnisverhütenden Mitteln geregelt worden. Nachstehend sind die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben:

§ 1. Herstellung, Einfuhr und Umsatz empfängnisverhütender Mittel, Bougies, Vaginalspritzen mit Röhren und ähnl. ist nur Apothekern und solchen Personen oder Vereinigungen gestattet, die vom Innendepartement hierzu eine Erlaubnis erhalten haben. Unter Präventivmitteln im Sinne dieser Verordnung ist jedes Mittel (mechanisch oder chemisch) zu verstehen, das zur Empfängnisverhütung dient.

§ 2. Die im § 1 genannte Erlaubnis wird unter näher bestimmten Bedingungen erteilt. Sie kann auf einzelne der im § 1 genannten Gegenstände begrenzt und jederzeit zurückgezogen werden.

§ 3. Empfängnisverhütungsmittel dürfen nur in Originalpackung eingeführt und verkauft werden. Die Packung soll mit dem Namen des Herstellers und Einführers sowie mit Angabe über die Art des Mittels und dessen Zusammensetzung versehen sein. Die Preise für die im § 1 genannten Gegenstände sollen von der vom Innendepartement beauftragten Behörde genehmigt sein.

§ 4. Schaustellung, Inserierung oder andere Werbung für empfängnisverhütende und andere obengenannte Mittel sind verboten.

§ 5. Chemisch wirkende empfängnisverhütende Mittel, Pessare, Bougies und Vaginalspritzen mit Röhren dürfen nur mit ärztlichem Attest an Verbraucher verkauft werden.

§ 6. Pessare dürfen nur von Aerzten eingelegt werden, und zwar nur dann, wenn eine Schwangerschaft nach ärztlichem Befund Gefahren für Leben oder Gesundheit der Frau bedeuten kann.

§ 7. Das Innenministerium erläßt nähere Vorschriften über die Kontrolle des Handels mit Präventivmitteln. (878)

Einfuhr von Paraffin. Auf Anforderung des Innendepartements haben die Zollämter an das Apothekenkontor des Departements in Oslo bei der Einfuhr von gereinigtem, flüssigem Paraffin (Paraffinum liquidum) möglichst umgehend Angaben über Namen und Anschrift des Einführers, über die eingeführte Menge und das Datum der Zollabfertigung einzusenden. (831)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

„Oljesettfirnis P. L. IV", dunkelbraune, etwas fluorescierende, zähe Flüssigkeit, die als Kompositionsdruckerfirnis anzusehen ist, mit Gehalt an hochsiedendem Mineralöl und einer auf synthetischem Wege hergestellten harzähnlichen Substanz: nach „Schwärzen 1. b." (0,10 Kr. je kg). — „Trikkolje", dunkelbraune, ölartige Flüssigkeit, aus einer Mischung von Mineralölen mit geringen Mengen an verseifbaren Bestandteilen bestehend: nach „Oele 3." (0,02 Kr. je kg). — „Präparat MN", ein Konservierungsmittel, bestehend aus kleinen, farblosen, stabförmigen Kristallen: nach „Apothekerwaren c." (frei); nach Entscheidung des Innendepartements genügt die Angabe, daß das Präparat als Konservierungsmittel verwandt werden soll und ein Benzoesäurederivat darstellt, für dessen Einreihung in die Abteilung A, III, c der Verordnung über den Handel mit Giften, Arzneimitteln usw. (1929, S. 1168). — „Solactol reinst", schwach gelbe Flüssigkeit, bestehend aus einem verhältnismäßig tiefsiedenden ätherischen Oel: nach „Oele 2. c." (2,50 Kr. je kg).

Die früher bis auf weiteres zugestandenen Zollermäßigungen, und zwar auf 0,08 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für das Gerbmittel „Lecitol", auf 0,04 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für das Persenningöl „Cover oil", das Imprägnierungsmittel „Kanvo" und für „Basidin Hoiglanspasta", sowie auf 0,10 Kr. je kg zuzüglich geltender Zuschläge für das Reinigungsmittel „Regenerator" und die früher bis auf weiteres zugestandene Zollfreiheit für die Präparate „Dr. Weiss' Regenerator", „Dr. Weiss' Kuprit", „Dr. Weiss' Alumit" und „D. W. Bindemittel", das Gerbmittel „Mollescal B", verschiedene Vulkanisierungsmittel, den Bremsbelag „Emero", das Präparat „Syrevekker i Pulverform", das Vulkanisierungsmittel „Vulkacit F", das Präparat „Verikrimp" und den Vulkanisationsbeschleuniger „Vulkasit B. L. E." sind nunmehr zurückgenommen worden.

In Abänderung früherer Zolltarifentscheidungen sind der Linoleumersatz „Congoleum" nicht mehr nach „Papier usw. 3. b." (0,03 Kr. je kg), sondern nach „Papier usw. 14. b." (0,08 Kr. je kg), ferner Pappe, bestehend aus Cellulose, Holzschliff u. a. m., auf der Vorderseite mit Lackfirnis bestrichen, nicht mehr nach „Papier usw. 3. b." (0,03 Kr. je kg), sondern nach „Papier 14. b." (0,08 Kr. je kg), die Erzeugnisse „Tolubalsam" und „Storaxbalsam" nicht mehr nach „Gummi usw. 2." (frei), sondern nach „Gummi usw. 3. b." (frei), sowie das Schleifpapier „Overlikk" nicht mehr nach „Papier 13. b." (0,70 Kr. je kg), sondern nach „Papier 4. a." (0,04 Kr. je kg) abzufertigen. (832)

Schweden.

Ein- und Ausfuhrdeklarationen. Mit Wirkung vom 1. 3. 1942 sind neue Bestimmungen über die Abgabe von Ein- und Ausfuhrdeklarationen erlassen worden. So sind für Waren, die eingeführt werden und für die eine Bezahlung zu hinterlegen ist, von demjenigen, für dessen Rechnung die Einfuhr erfolgt, bei der Zollabfertigung der Ware an die Zollbehörde **Einfuhrdeklarationen** abzugeben, die folgende Angaben enthalten sollen:

a) Beschaffenheit und Menge der Ware; b) Name und Anschrift des Verkäufers oder desjenigen, für dessen Rechnung die Ware verkauft wird; c) Name und Anschrift desjenigen, der für die Ware bezahlungs- (rechenschafts-) pflichtig ist; d) Kaufgeld und Bezahlungsbedingungen oder, wenn die Ware eingeführt wird, um erst im Lande verkauft zu werden, der Warenwert, berechnet nach den Vorschriften über die Feststellung des Zollwertes gemäß § 4 der Zolltarifverordnung; e) ob der Bezahlungspflicht nachgekommen worden ist.

Eingeführte Ware darf von der Zollbehörde nicht ausgeliefert oder auf Zollager gelegt werden, wenn eine Einfuhrdeklaration nicht abgegeben wurde. Für die nach §§ 5 und 6 der Zolltarifverordnung zollfreien Waren besteht in den meisten Fällen keine Deklarationspflicht.

Wenn für eine Ware, für die eine Bezahlung zu hinterlegen ist, bei der Ausfuhr eine Warenanmeldung abzugeben ist, so hat derjenige, für dessen Rechnung die Ausfuhr erfolgt, an das zuständige Zollamt eine **Ausfuhrdeklaration** abzugeben, die folgende Angaben enthalten soll:

a) Beschaffenheit und Menge der Ware; b) Name des Käufers; c) Kaufgeld und Zahlungsbedingungen; d) eine Meldung darüber, ob der Bezahlungspflicht für die Ware nachgekommen worden ist.

Die hier vorgeschriebene Deklarationspflicht bei der Ausfuhr besteht nicht, wenn es sich um die Ausfuhr nach Ländern handelt, mit denen Verrechnungsabkommen bestehen.

Die Einfuhrdeklarationen sind in drei und die Ausfuhrdeklarationen in zwei Exemplaren abzugeben. Die Angaben in der Deklaration sollen durch Lieferungsvertrag, Auftragsbestätigung, Faktur oder andere ähnliche Geschäftspapiere bestätigt werden. (837)

Kompensationsabkommen mit Bulgarien. Das zwischen den beiden Ländern abgeschlossene Kompensationsabkommen sieht beiderseitige Warenlieferungen in Höhe von 4 Mill. schwed. Kr. oder 80 Mill. Lewa vor. Bulgarien liefert ausschließlich Tabak und erhält dafür u. a. Cellulose, Eisen, Stahl und andere Industrieerzeugnisse. (885)

Finnland.

Zolländerungen. Durch ein Gesetz, das am 2. 4. 1942 in Kraft trat, sind eine Reihe von Grundzöllen abgeändert worden (vgl. S. 124). Nachstehend sind die die chemische Industrie interessierenden Positionen wiedergegeben (in den Zollsätzen ist der 50%ige Zuschlag enthalten):

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Fmk. je kg
15—002	Talg, Premier jus und Preßtalg . . . . (kg)[1]	1,—[2] (bisher 3,—)
27—001	Anthrazit . . . . . (kg)	frei (bisher 0,07)[3]
27—002	Andere Steinkohle . . . . . (kg)	frei (bisher 0,07)[3]
30—021	Farblacke sowie Mineral- und Erdfarben mit einem Gehalt an Farblacken oder Teerfarben . . . . . (kg)	1,— (bisher frei)
39—010	Platten, Scheiben, Matten, Streifen sowie Packungs- und Dichtungsmaterial aus vulkanisiertem Kautschuk, andere als Metall, Textilstoff oder -ware, Asbest oder anderen mineralischen Stoff enthaltend . . . . . (p.)[4]	3,50 (bisher 7,50)

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Fmk. je kg
39—015	Packungen und Dichtungen, andere als Metall, Asbest oder Textilstoff oder -ware enthaltend . . . . . (p.)	5,— (bisher 7,50)
50—034*[5]	Linoleum, Linkrusta u. a. ähnliche Erzeugnisse, auf Pappe oder Papier oder ohne Unterlage hergestellt . . . . . (p.)	1,— (bisher 1,20)
71—048*	Etuis, auch mit Innenausstattung, Schachteln und Futterale, nicht zu anderen Positionen gehörend, andere als aus Eisen . . . . (p.)	45,— (bisher 100,—)

[1]) Mengenbezeichnung in Klammern (kg) gibt an, daß die Feststellung der Warenmenge für statistische Zwecke erforderlich ist.

[2]) Durch einen auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand ausgefertigten Beschluß sind diese Waren bei der Einfuhr zur Verwendung als Rohstoff bei der Herstellung von Margarine, Kunstschmalz und ähnlichen Speisefetten bis auf weiteres zollfrei.

[3]) Durch einen auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand ausgefertigten Beschluß waren diese Waren bereits bis auf weiteres zollfrei.

[4]) Das Zeichen (p.) bedeutet, daß bei der Verzollung die innere Umschließung, wie Etui, Schachtel, Futteral, Flasche, Kanister, Büchse, Tuben, Metallfolien, Gewebe, Papier und Pappe, zu dem zollpflichtigen Gewicht der Ware zu zählen ist. Ist die innere Umschließung mehrfach, wird alles einschließlich des darin befindlichen Verpackungsmaterials zu dem zollpflichtigen Gewicht gezählt. Dies gilt auch für Zwischenlagen, Einlagescheiben und andere Einlagen.

[5]) Für die mit einem Stern versehenen Positionen kann die Regierung den Grundzoll auf den vierfachen Betrag erhöhen. (834)

Rumänien.

Handelsabkommen mit Frankreich. Nach amtlichen Mitteilungen wurde ein Handels- und Zahlungsabkommen zwischen beiden Ländern unterzeichnet, das auf der Grundlage gegenseitiger Kompensation beruhen soll. (766)

Spanien.

Handelsvertrag mit Argentinien. Ein neuer Handelsvertrag zwischen beiden Ländern sieht einen Warenaustausch im Werte von 500 Millionen Pesetas vor. Spanien wird größere Mengen von Industrieerzeugnissen nach Argentinien ausführen und von dort wie bisher Lebensmittel beziehen. Zur besseren Lagerung dieser Lebensmittel sollen in Spanien mehrere Kühlhäuser errichtet werden. (823)

Türkei.

Wirtschaftsabkommen mit Bulgarien. Wie gemeldet wird, ist kürzlich in Ankara zwischen beiden Staaten ein Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, das am 15. 4. d. J. in Kraft tritt und für die Dauer eines Jahres gilt. (768)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Preisbildung im Warenverkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten.

Im „Reichsgesetzblatt" I vom 17. 4. 1942 ist folgende Verordnung des Preiskommissars über die Preisbildung im Warenverkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten vom 23. 3. d. J. veröffentlicht:

§ 1. Für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Reichsgebiet in die besetzten niederländischen Gebiete erfolgen, dürfen höchstens die Preise oder Entgelte gefordert werden, die im Reichsgebiet zulässig sind.

§ 2. Der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen können in volkswirtschaftlich begründeten Fällen oder zum Ausgleich unbilliger Härten Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen oder anordnen.

§ 3. Der Reichskommissar für die Preisbildung erläßt die zur Ergänzung, Aenderung oder Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 4. Die Verordnung tritt am 1. 5. 1942 in Kraft. Sie findet mit Wirkung vom 1. 6. 1942 auch auf laufende Verträge Anwendung. (821)

Werbung mit ärztlichen Gutachten.

Im „Reichsanzeiger" vom 20. 4. 1942 ist folgende Bestimmung des Werberates der deutschen Wirtschaft über ärztliche Gutachten vom 20. 4. 1942 veröffentlicht.

1. Mit ärztlichen, zahnärztlichen und tierärztlichen Gutachten darf bei Laien für Arzneimittel sowie für ihnen gleichstehende Mittel und Gegenstände und für Verfahren und Behandlungen (Ziff. 1 der 17. Bekanntmachung) nur unter folgenden Bedingungen geworben werden:

a) Die beim Reichsgesundheitsamt, Berlin NW 87, Klopstockstraße 18, eingerichtete Prüfungsstelle für Gutachten zur Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens muß die Verwendung der Gutachten zur Werbung bei Laien für unbedenklich erklärt haben.

b) Die Ausstellung der Gutachten darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, es sei denn, daß die Prüfungsstelle des Reichsgesundheitsamtes die Weiterverwendung auf Antrag für unbedenklich erklärt hat und seit dieser Erklärung nicht mehr als fünf Jahre verstrichen sind.

c) Die Gutachten dürfen nicht gekürzt verwendet werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Werberates der deutschen Wirtschaft.

d) Das Anwendungsgebiet, auf das sich das Gutachten bezieht, ist deutlich und eindeutig hervorzuheben.

Die Auflage weiterer Bedingungen im einzelnen Falle, insbesondere die Beschränkung der Verwendung auf bestimmte Werbemittel, bleibt vorbehalten.

2. Gutachten, die bereits zur Werbung bei Laien verwendet worden sind, können, wenn bis zum 1. August 1942 Antrag auf eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Prüfungsstelle des Reichsgesundheitsamtes gestellt worden ist, bis zur Entscheidung der Prüfungsstelle weiterverwendet werden.

3. Diese Bestimmung tritt am 1. Juni 1942 in Kraft. Werbemittel mit Gutachten, welche den Bedingungen der Ziff. 1 nicht entsprechen, dürfen noch bis zum 31. Dezember 1942 aufgebraucht werden. (870)

Rückgabe von Verpackungsmaterial bei Lieferung von Lacken.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Erlaß an die Fachgruppe Lacke der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Berlin-Wilmersdorf, sich damit einverstanden erklärt, daß der Verkauf von Anstrichmitteln in Fertigpackungen (Fässern, Kannen, Hobbocks usw.) von der Rückgabe leerer gleichartiger Verpackungen abhängig gemacht wird. (880)

Lohngestaltung darf nicht zu Preiserhöhungen führen.

Im „Reichsarbeitsblatt" Nr. 8 vom 15. 3. 1942 und in den „Amtlichen Mitteilungen des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Ostpreußen" Nr. 7 vom 5. 4. 1942 wurde für das Wirtschaftsgebiet Ostpreußen die neue Bezirkslohntarifordnung für die gewerblichen Gefolgschaftsmitglieder in der chemischen Industrie veröffentlicht. Ueber die Auswirkungen dieser neuen Bezirkslohntarifordnung auf die Preisgestaltung stellt der Herr Oberpräsident der Provinz Ostpreußen folgendes fest:

„Die neue Lohngestaltung darf nicht zu Preiserhöhungen über den Stand hinaus führen, der nach den allgemeinen Preisvorschriften insbesondere der sozialen Preisstopverordnung (Stichtag 17. 10. 1936) zulässig ist. Soweit es sich um Erzeugnisse handelt, für die besondere Preisregelungen bestehen (z. B. Dachpappe, Superphosphat, Kristallsoda), darf gleichfalls keine Preiserhöhung vorgenommen werden. Auch die vom Reichskommissar für die Preisbildung mit Runderlaß Nr. 20/38 in gewissen dort genau bezeichneten Grenzen genehmigte Preiserhöhung für chemische Erzeugnisse darf selbstverständlich aus Anlaß von Lohnerhöhungen nicht ausgenutzt werden.

Da die neuen Löhne ausweislich des Ergebnisses der Sachverständigenberatung durchweg den Stand des Kriegslohnstoptages (16. 10. 1939) nicht überschreiten, kann diese Forderung von den Betrieben ohne unzumutbare wirtschaftliche Schädigung eingehalten werden.

Der Seifenindustrie ist es dabei gestattet, die neuen Tariflöhne bei der LSÖ.-Abführung in Ansatz zu bringen." (874)

Verwendungsverbot für Cyankali zu Reinigungszwecken.

Der Reichsarbeitsminister hat ein Verbot über die Verwendung von Cyankali zur Reinigung von Metallge-

schirr bekanntgegeben, das im „Reichsarbeitsblatt" Nr. 10/11 vom 15. 4. 1942 veröffentlicht ist. (820)

AUSLAND.

Großbritannien.

Ausfuhr von Teerfarben und Zwischenprodukten. Nach Angaben der Zeitschrift „The Chemical Trade Journal" wurden an **Teerfarbenzwischenprodukten** 1939 12 152 cwts. für 69 059 £ ausgeführt gegen nur 2550 cwts. für 10 000 £ 1938. Der Hauptteil der Ausfuhr, und zwar 6895 cwts., richtete sich nach britischen Märkten, besonders nach Australien.

Die Ausfuhr von **Alizarin und Alizarinrot** stieg 1939 auf 2682 cwts. für 20 790 £ an und lag damit etwas über dem Stande von 1938, jedoch beträchtlich unter dem Ausfuhrergebnis der Jahre 1935 bis 1937. Die Hauptmengen richteten sich nach wie vor nach Britisch Indien. Der Absatz von **synthetischem Indigo**, der 1937 auf 18 087 cwts. für 102 266 £ angestiegen war, ging 1939 auf 4669 cwts. für 42 311 £ zurück. Hauptabsatzland hierfür war Hongkong, wohin 1939 1272 cwts. gegen 3719 cwts. 1938 und 10 036 cwts. 1937 gingen. Zweitgrößter Abnehmer war 1939 Aegypten mit 1054 cwts.

Die Ausfuhr von **anderen künstlichen Farbstoffen** belief sich auf 80 897 cwts. für 1 267 971 £. Davon gingen 52 336 cwts. für 805 353 £ nach britischen Ländern, und zwar 6541 cwts. nach Canada, 20 637 cwts. nach Australien, 13 385 cwts. nach Britisch Indien, 4095 cwts. nach Irland, 2083 cwts. nach Südafrika, 2850 cwts. nach Hongkong, 1501 cwts. nach Neuseeland und 1244 cwts. nach anderen britischen Ländern. Unter den nichtbritischen Ländern stand China mit 5149 cwts. an erster Stelle, gefolgt von Aegypten mit 3000 cwts., Belgien mit 2154 cwts. und Frankreich mit 1868 cwts. (875)

Frankreich.

Zulassung von Werbematerial und von pharmazeutischen Spezialitäten. Die in dem neuen französischen Apothekengesetz (vgl. Jhrg. 1941 S. 623) genannten Fristen für die Einholung von Genehmigungen für Werbetexte und die Beantragung der Zulassung von pharmazeutischen Spezialitäten sind durch ein am 24. 3. d. J. veröffentlichtes Gesetz um 3 Monate verlängert worden. Ferner sind durch ein am 29. 3. d. J. veröffentlichtes Gesetz außer den im Haushaltsplan für 1942 für die Durchführung des Apothekengesetzes vorgesehenen Beträge zusätzliche Mittel, und zwar u. a. 15 Mill. Fr. für Zuschüsse an Laboratorien bereitgestellt worden, die mit der Untersuchung von pharmazeutischen Spezialitäten und Arzneimitteln beauftragt werden. (846)

Verkaufskontor für nordafrikanische Phosphate. Ein im „Journ. Off." vom 27. 3. veröffentlichtes Gesetz sieht die Gründung eines Verkaufskontors für Phosphate nordafrikanischer Herkunft unter dem Namen Comptoir en Commun des Phosphates d'Afrique du Nord vor, dem alle Phosphatproduzenten angehören müssen, deren Gruben in Nordafrika liegen. Das Kontor hat das ausschließliche Verkaufsrecht der gelieferten mineralischen Phosphate in natürlichem Zustand oder nach Bearbeitung, wie sie üblicherweise auf den Gruben vorgenommen wird, und erstreckt seine Tätigkeit über Frankreich, Europa und Nordafrika. Die Statuten der zu gründenden Aktiengesellschaft bedürfen der Zustimmung des Staatssekretariats für Industrieerzeugung, das zur Ueberwachung des Kontors einen Regierungskommissar bestimmt. Die Rechte und Pflichten und die Kapitalbeteiligungen der angeschlossenen Firmen werden in einer Konvention niedergelegt, die vom Staatssekretariat gebilligt wird. Die Gründung des Kontors muß bis zum 30. 6. erfolgt sein. (877)

Dänemark.

Caseingewinnung. Wie berichtet wird, beabsichtigen die dänischen Meiereien, die Weiterverarbeitung von Rohcasein selbst in die Hand zu nehmen, während bisher das Rohcasein an Fabriken zur Weiterverarbeitung abgegeben wurde. Das im Sommer reichlich anfallende Casein soll zur Verwendung im Winter konserviert werden. (848)

Gewinnung von Morphin. Um den Bedarf von Morphin aus einheimischer Erzeugung decken zu können, sind eingehende Versuche von Morphin aus Mohn unternommen worden; zu diesem Zweck sollen bereits beträchtliche Anbauflächen bereitgestellt worden sein. (847)

Neue Gerbstoffabrik. Wie aus Kopenhagen berichtet wird, ist von den dänischen Gerbereien und mit staatlicher Unterstützung in Hillerød eine neue Gerbstoffabrik mit einem Anlagekapital von 600 000 Kr. gegründet worden, deren Betrieb im Sommer d. J. aufgenommen werden soll. Das neue Unternehmen soll Gerbextrakte aus Tannenrinde und Eichenstöcken herstellen und rund ein Drittel des gegenwärtigen Bedarfs der Industrie decken. (761)

Neue Lebertranfabrik. Die Oelfirma Ingolf Jacobsen in Kopenhagen errichtet in Skagen eine Lebertranfabrik, die stündlich etwa 200 kg Fischleber verarbeiten und bereits in diesem Frühjahr betriebsfertig sein soll. (715)

Det Danske Medicinal- og Kemikalie-Kompagni (Medicinalco). Wie die Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht mitteilt, ist der Umsatz im abgelaufenen Jahr gestiegen. Der Anbau von Medizinalpflanzen und das Einsammeln von Heilkräutern haben gute Ergebnisse gezeigt. Besonders befriedigend war der Anbau von Mohn. Die Gewinnung von Thunfischlebertran war ungenügend, während die Herstellung von Dorschlebertran stark zugenommen hat, so daß die Nachfrage voll gedeckt werden konnte. Die Herstellung anderer Vitaminpräparate aus Hagebutten, Möhren und Spinat hat ebenfalls zugenommen. Auch die Seifenfabrikation hat sich gut entwickelt. Abschlußziffern für das Jahr 1941 vgl. S. 148. (849)

Norwegen.

Erhöhte Torfgewinnung. Wie in dem Jahresbericht der Norske Myrselskap mitgeteilt wird, beläuft sich der normale norwegische Verbrauch an Brenntorf auf rund 1,5 Mill. cbm Trockentorf, das sind etwa 10% des gesamten Brennstoffverbrauchs. Im Jahre 1940 sind in Süd- und Ostnorwegen 62 neue Betriebe zur Gewinnung von Torf errichtet worden. Im abgelaufenen Jahr hat sich diese Zahl auf 95 Betriebe mit einer Erzeugung von 1,95 Mill. cbm erhöht. Zur weiteren Förderung der Torfgewinnung hat die Norske Myrselskap den zuständigen Behörden einen Vorschlag eingereicht, der Staatsgarantien und erhöhte Torfpreise vorsieht. (851)

Herstellung von Bindegarn aus Papier. Der norwegische Bedarf an Bindegarn beläuft sich jährlich auf rund 350 t, dessen Rohstoff (Sisal) hauptsächlich aus Mexiko bezogen wurde. Das Unternehmen Torp Bruk in Frederikstad hat jetzt die Herstellung von Bindegarn aus Papier aufgenommen und bereits mit dem Landwirtschaftsdepartement einen Vertrag über 100 t Papiergarn abgeschlossen. (852)

Schweden.

Rezeptzwang für Coffein. Nach einer Stockholmer Meldung dürfen künftig sämtliche Coffeinpräparate nur noch auf ärztliches Rezept, und zwar auf ein Rezept nur einmal, abgegeben werden. (854)

Kapitalerhöhung der A.-B. Tretorn. Die Helsingborgs Gummifabriks A.-B., an der die A.-B. Tretorn der Hauptinteressent ist, erzielte 1941 einen Gewinn von 1,47 (1940: 1,52) Mill. Kr. Der Gewinn der A.-B. Tretorn aus der industriellen Tätigkeit betrug 212 190 (146 000) Kr., wozu die Dividendeneinnahmen von der Helsingborgs Gummifabriks A.-B. kommen. Die Verwaltung der A.-B. Tretorn schlägt eine unveränderte Dividende von 7 Kr. sowohl für Stamm- als auch für Vorzugsaktien, ferner eine Erhöhung des Stammkapitals von 8,32 Mill. Kr. auf 12,48 Mill. Kr. durch Herausgabe von Gratisaktien vor. Außerdem ist die Kündigung zur Einlösung des Vorzugskapitals von 3,02 Mill. Kr. zum 1. 10. 1942 vorgesehen. (838)

Stora Kopparbergs Bergslags A.-B. Die Gesellschaft erzielte 1941 in ihrem Absatz mit 109,0 (1940: 95,3) Mill. Kr. einen neuen Höchststand. Das Schwergewicht der Erzeugung hat sich in den letzten Jahren immer mehr auf die Eisenprodukte verschoben. Insgesamt wurden im vergangenen Jahre 204 884 t Eisen- und Stahlprodukte

hergestellt. Die Erzförderung, die für den Eigenbedarf ausreicht, betrug 279 184 (268 604) t. Im Gegensatz zu den guten Konjunkturen für Eisen und Stahl wurden in der Holzveredelung schlechtere Ergebnisse erzielt. Die Sulfatcellulosefabrik mußte ihren Betrieb stark einschränken. Dagegen war die Sulfitcellulosefabrik seit Mai 1941 mit der Herstellung von Futtercellulose voll beschäftigt. Die Herstellung von Papier in der Papierfabrik in Kvarnsveden, die hauptsächlich Zeitungspapier erzeugt, war von den verschlechterten Absatzverhältnissen fühlbar beeinflußt. Die Erzeugung von Zeitungspapier sank auf 31 903 (42 818) t und die von Cellulose auf 25 082 (54 678) t. An Schnittholz wurden 19 307 (19 530) Std. erzeugt. Gut beschäftigt waren die chemischen Betriebe. U. a. stieg die Herstellung von Schwefelsäure auf 20 987 (17 546) t. An elektrischer Energie hat die Gesellschaft, die der größte private Wasserkraftbesitzer Schwedens ist, 590,2 (543,1) Mill. kWh gewonnen. Der Rohgewinn beträgt unverändert 30 Mill. Kr., während sich der Reingewinn infolge der auf 14 (16) Mill. Kr. verringerten Steuerrückstellungen auf 10,16 (9,94) Mill. Kr. erhöht hat. Nach Verteilung einer unveränderten Dividende von 10% auf das 60 Mill. Kr. betragende Aktienkapital werden 14,74 (10,58) Mill. Kr. vorgetragen. Die Neuinvestierungen 1941 waren recht bedeutend. In Domnarvet wurden u. a. ein vierter Elektrostahlofen und ein fünfter Kokshochofen mit einem Leistungsvermögen von 25 bzw. 1200 t je Woche errichtet. Ein Dünnblechwalzwerk befindet sich im Bau.

Die Anlagen sind in der Bilanz niedrig bewertet. So stehen die Wald- und landwirtschaftlichen Grundstücke mit 36,33 (36,74) Mill. Kr., die Gruben mit 1,11 (1,18) Mill. Kr., die Kraftwerke mit 4,23 (5,80) Mill. Kr. und die industriellen Anlagen mit 13,71 (15,32) Mill. Kr. zu Buche. Auf die letzteren wurden 6,3 (mehr als 4) Mill. Kr. abgeschrieben, so daß demnach für Neuanlagen etwa 4,7 (3,0) Mill. Kr. aufgewandt worden sind. Der Aktienbesitz wird mit 1,60 (1,60) Mill. Kr. und die Lagerbestände mit 10,76 (10,71) Mill. Kr. bewertet. Trotz der Neuinvestierungen haben sich die Forderungen und Bankguthaben auf 90,30 (86,21) Mill. Kr. erhöht. Der Wert an Obligationen wird mit 12,4 Mill. Kr. angegeben. Die fremden Schulden betragen nur 13 98 (11,86) Mill. Kr. An Reserven besitzt die Gesellschaft 40 Mill. Kr. (839)

Finnland.

Instandsetzung einer Rohzuckerfabrik. Der Staatsrat hat der Itä-Suomen Raakasokeritehdas eine 50%ige Ermäßigung der Umsatzsteuer zur Anschaffung von neuen Maschinen für ihre Rohzuckerfabrik in Jääskis bewilligt. Von der Fabrik, die beim Friedensschluß 1940 auf der anderen Seite der neuen Grenze blieb, hatten die Sowjets die Maschinen entfernt. (740)

Rikkihappo- ja Superfosfaattitehtaat O. Y. Infolge der durch den Krieg bedingten außergewöhnlichen Verhältnisse konnten die Fabriken der Gesellschaft 1941 nicht ungestört arbeiten, so daß sich die Erzeugung bedeutend verringert hat. An Schwefelsäure wurden 9172 (1940: 24 519) t, an Salzsäure 1897 (2198) t, an Natriumsulfat 1341 (2019) t, an Kotkaphosphat 511 (1115) t und an gewöhnlichem Superphosphat 11 995 (35 887) t hergestellt. Der Verkauf von ausländischen Phosphordüngemitteln, der sich bereits 1940 auf 3755 t verringert hatte, ist ganz eingestellt worden. Insgesamt wurden 21 702 (37 773) t Phosphordüngemittel abgesetzt. Die Gesellschaft, die seit April 1940 das Alleinrecht für die Anschaffung von Düngemitteln aus dem Auslande hat, führte 38 181 (62 462) t Kalisalze, 204 (240) t Kaliumsulfat, 38 250 (38 896) t Kalksalpeter, 7022 (10 566) t Ammonsulfat, 2100 (—) t Kalkstickstoff, 596 (5086) t Knochenmehl, 4394 (—) t Spezial- und 65 (—) t andere Düngemittel ein. Der Rohgewinn erhöhte sich auf 17,7 (13,3) Mill. Fmk. Nach Abzug der Unkosten von 3,1 (1,8) Mill. Finnmark, der Steuern von 5,5 (2,7) Mill. Fmk. und der Abschreibungen von 1,8 (2,3) Mill. Fmk. ergibt sich ein auf 7,3 (6,5) Mill. Fmk. erhöhter Reingewinn. Einschließlich Vortrag stehen 9,4 (7,1) Mill. Fmk. zur Verfügung. Nach Ausschüttung einer unveränderten Dividende von 6% auf das Aktienkapital von 20 Mill. Fmk. werden 3,5 (3,6) Mill. Fmk. für Erneuerungs- und Erweiterungsbauten zurückgestellt, dem Pensionsfonds 1,5 Mill. Fmk. und der Nationalhilfe 0,5 Mill. Fmk. zugeführt sowie 2,7 (2,1) Mill. Fmk. vorgetragen.

Bei der Vergesellschaftung wurde das Unternehmen mit einer zinsfreien Schuld an den Staat von 12,4 Mill. Fmk. belastet, von der wie im Vorjahr 7,4 Mill. Fmk. unbezahlt blieben. Außerdem bestehen eine Wechselschuld von 50 (—) Mill. Fmk. und andere Schulden von 9,2 (11,4) Mill. Fmk. In der Bilanz erscheinen die Anlagen mit 31,4 (19,1) Mill. Fmk., die Warenlager mit 36,1 (5,1) Mill. Fmk., die Rohstofflager mit 4,9 (8,3) Mill. Fmk., die Bankguthaben mit 4,0 (3,7) Mill. Fmk., die Wertpapiere mit 6,3 (2,1) Mill. Fmk. und die Forderungen mit 42,8 (32,6) Mill. Fmk. Der Bau der neuen Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik in Kokkola (Gamlakarleby), der 1941 in Angriff genommen wurde, hat sich infolge der Zeitverhältnisse verzögert, so daß mit der Inbetriebnahme dieser Fabrik erst Anfang 1943 zu rechnen ist. (856)

Outokumpu O. Y. Trotz der durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten konnte das große in staatlichem Besitz befindliche Kupferwerk Finnlands 1941 erfolgreich arbeiten, so daß der Gesamtabsatz auf 384 (1940: 216) Mill. Fmk. stieg. Der Rohgewinn hat sich auf 193,8 (92,1) Mill. Fmk. mehr als verdoppelt. Nach Abzug der Abschreibungen von 33,5 (24,3) Mill. Fmk., der Zinsenausgaben von 4,8 (3,2) Mill. Fmk., der Steuern von 91,1 (28,5) Mill. Fmk. und der anderen Unkosten von 10,5 (8,9) Mill. Fmk. ergibt sich ein auf 53,9 (27,2) Mill. Fmk. erhöhter Reingewinn. Einschließlich Vortrag standen 56,9 (37,4) Mill. Fmk. zur Verfügung. Gemäß dem Gesetz über Dividendenbegrenzung werden auf das erhöhte Aktienkapital von 148,7 (130,0) Mill. Fmk. als Dividende 11,3 Mill. Fmk. (13 Mill. Fmk. oder 10%) verteilt. Die Fonds der Gesellschaft wurden 1941 auf 106,1 (97,5) Mill. Fmk., die Steuerrückstellungen auf 91,8 (28,9) Mill. Fmk. und die Abschreibungsfonds auf 118,7 (87,8) Mill. Fmk. gebracht. Die Obligationsschuld hat sich auf 33,5 (36,0) Mill. Fmk. verringert, während die anderen fremden Schulden auf 104,4 (74,1) Mill. Fmk. gestiegen sind. (840)

Neugründung. In Helsinki ist die O. Y. Bakeliitti-Teollisuus mit einem Aktienkapital von 100 000 Fmk. (das auf 300 000 Fmk. erhöht werden kann) für die Herstellung von Phenolkunstharzen und anderen ähnlichen Erzeugnissen gegründet worden. (719)

Kroatien.

Stand der Elektrifizierung. Die Lage der Energieversorgung Kroatiens ist zur Zeit noch unzureichend, obwohl ausreichende Kohlenvorkommen und Wasserkraftreserven im Lande vorhanden sind. Eine Erweiterung des Elektrizitätsnetzes ist bereits in Angriff genommen worden; das im Bau befindliche Wasserkraftwerk Fužine-Tribalj wird über eine Kapazität von 70 000 PS verfügen und den ganzen Nordwesten des Landes einschließlich Agram mit Strom versorgen können. Außerdem besteht ein Plan für den Ausbau einer großen Wärmekraftzentrale, die den Nordosten des Landes und unter Umständen sogar Bosnien mit Elektrizität beliefern wird. (862)

Erdölförderung. Die kroatische Erdölförderung, die im Jahre 1940 erst knapp die Tausend-Tonnen-Grenze überschritten hatte, belief sich im Jahre 1941 auf 3085 t. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, daß die Gewinnung von Schieferöl im Gebiet der Lika an der Küste beabsichtigt ist. Die Arbeiten sollen von einer italienischen Gesellschaft durchgeführt werden, die bereits über Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt. (863)

Regelung der Arzneimittelerzeugung. Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministers darf eine Reihe von Arzneimitteln, die in der amtlichen Zeitschrift der Kroatischen Apothekerkammer laufend veröffentlicht werden, nur auf Grund einer Bewilligung des Wirtschaftsministeriums im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium ausgeführt werden. Hersteller und ausländische Vertreter dürfen diese bewirtschafteten Arzneimittel nur an Großdrogerien, Apotheken und sich selbstverwaltende Krankenhäuser liefern. Die Großdrogerien müssen Ein- und Ausgang sowie den Lagerbestand monatlich dem Gesundheitsministerium melden. Die Preise dieser Arzneimittel unterliegen der Kontrolle. (864)

Spanien.

Neue Zinn- und Wolframvorkommen. Nach französischen Pressemeldungen sind in der Provinz Santiago de Compostela bedeutende Zinn- und Wolframlager entdeckt worden. (822)

Steigerung der Kupfererzeugung. Nach Meldungen der spanischen Presse beträgt der Inlandsbedarf an Kupfer schätzungsweise 30 000 t; ihm steht jedoch nur eine Erzeugung von etwa 4000 t gegenüber. Schon seit langer Zeit ist man um eine Steigerung der Erzeugung bemüht.

Kürzlich vorgeschlagene Maßnahmen richten sich vor allem auf die Ausbeutung alter Vorkommen, die früher unrentabel arbeiteten. Für 1942 wird mit einer Steigerung um 4800 t gerechnet. (845)

Genehmigte Neu- und Erweiterungsbauten. In letzter Zeit genehmigte die Regierung die Errichtung bzw. Erweiterung folgender Industriezweige:

Rosario Boronat Terol, Badalona (Prov. Barcelona), Kautschukvulkanisieranlage. — **Tomas Criado Lucas**, Segovia, Erweiterung der Kolophoniumfabrik zur Herstellung von Harzöl und Teer. — **Mario Petit Montserrat**, Barcelona, Herstellung von Dimethyläther. — **Juan Solanes Ponseti**, Barcelona, Angliederung eines Laboratoriums zwecks Herstellung von „Digomil, Escelomil und B-Niconin Dietilamina". — **Jesus Casanova Espi**, Agullent (Prov. Barcelona), Wiedereröffnung einer Seifenfabrik. — **Jose Garcia Martinez Morinigo**, Barcelona, Herstellung pharmazeutischer Spezialitäten „Orniton" und von Jod. — **Pedro Carrilero Sanz**, Barcelona, Herstellung von Kupferchlorür. (843)

Steigerung der Braunkohlenförderung in Katalonien. Während die Braunkohlenförderung in ganz Spanien 1929 450 000 t und 1934 nur 300 000 t betrug, erreichte sie nach Angaben der Zeitschrift „Economia Mundial" 1941 819 186 t. Neben den Provinzen Teruel mit 268 640 t und Zaragoza mit 113 432 t waren die katalonischen Provinzen Barcelona mit 231 293 t und Lérida mit 100 196 t die wichtigsten Erzeugerstätten.

Vor dem Bürgerkrieg bestanden in der Gegend von Figols (Prov. Barcelona) nur drei Unternehmungen, deren wichtigste „Carbones de Berga" war. Im Becken von Fayon (Provinz Lérida) wurde der Braunkohlenabbau vor allem von der „Carbonifera del Ebro" betrieben. Gegenwärtig arbeiten in der Provinz Barcelona 14 und in der Provinz Lérida 17 Unternehmungen, die trotz aller Schwierigkeiten zahlreiche Minen in Betrieb haben. (842)

Ver. St. v. Nordamerika.

Versorgung mit nordafrikanischen Weinsäurerohstoffen. Nach dem Abschluß einer Uebereinkunft zwischen dem Staatsdepartement und der Vichy-Regierung hofft die Weinsäureindustrie auf den Bezug größerer Mengen an Weinsäurerohstoffen aus Französisch-Nordafrika. Seit dem Zusammenbruch Frankreichs haben die Vereinigten Staaten nahezu alle eingeführten Weinsäurerohstoffe aus Argentinien und Chile bezogen, abgesehen von einigen kleinen und schwankenden Lieferungen aus Spanien und Portugal. Aus Chile wurden 1940 117 t natürliches Calciumtartrat und 227 t Weinstein importiert; die Ausfuhr ist aber angesichts der Entwicklung einer einheimischen Weinsäureindustrie eingeschränkt worden. Weinsäure, Cremortartari, Brechweinstein und Natriumkaliumtartrat sind infolge der Rohstoffknappheit einer strengen Bewirtschaftung unterworfen worden; kleine Mengen, die zum Wiederverkauf gelangten, erzielten Phantasiepreise. Der Bedarf an Weinsäure ist, wenn möglich, auf Citronensäure abgelenkt worden, was eine starke Citronensäureknappheit zur Folge hatte. Zur Herstellung von Limonaden wird Citronensäure teilweise durch Phosphorsäure ersetzt. (827)

American Bemberg Corp. Nach Meldungen des „Algemeen Handelsblad" verzeichnete die American Bemberg Corp. im Jahre 1941 einen Reingewinn von 241 111 $ gegen 780 000 $ im Jahre 1940. (857)

Canada.

Gewinnung von leichten Teerölen. Nach einer Meldung der Zeitschrift „The Chemical Trade Journal" ist in Neuschottland eine Anlage zur Herstellung von Toluol, Xylol und anderen leichten Teerölen errichtet worden. Die Vereinigten Staaten führten 1940 6955 short t Toluol und 70 t Xylol nach Canada aus. (826)

Bolivien.

Ausbau der Zinnerzeugung. Nach französischen Pressemeldungen wird eine Erhöhung der diesjährigen Zinnerzeugung auf 45 000 t geplant; in den Monaten Januar und Februar wurden 6000 t erzeugt. (824)

Argentinien.

Förderung von Antimonerzen. Die Ausbeute von Antimonerzen betrug nach einer Meldung der Zeitschrift „The Chemical Trade Journal" 1940 annähernd 250 t einschließlich Antimonoxyd, Antimonsulfid und der mit Silber, Eisen, Kupfer und Arsen verbundenen Erze. (728)

Süd-Rhodesien.

Bauxitvorkommen. Wie „The Chemical Trade Journal" mitteilt, befinden sich im Norden des Sambesi, in Njassaland, Bauxitlager von beträchtlichem Ausmaß. Dagegen ist im Süden des Flusses nur ein einziges Lager bei Penhalonga in Südrhodesien in der Nähe der portugiesischen Grenze festgestellt worden. Die Wankie Colliery Co., Ltd. hat sich für die Ausbeutung interessiert, da sie Bauxit für die Herstellung von feuerfesten Stoffen benötigt. (858)

Südafrikanische Union.

Gewinnung von Schwerspat. Wie „The Chemical Trade Journal" meldet, wird von den zahlreichen Schwerspatvorkommen bisher nur die Lagerstätte im Bezirk Postmasburg ausgebeutet. Die Aufbereitung der Erden erfolgt in einer modernen Anlage in Germiston. Das Endprodukt wird größtenteils in der einheimischen Farbenindustrie verarbeitet. Im Jahre 1940 belief sich die Erzeugung auf 844 t, in den Monaten Januar bis März des Jahres 1941 auf 349 t. (731)

Türkei.

Verstaatlichung von Bergwerken. Wie aus Ankara gemeldet wird, befaßt man sich in der Türkei intensiv mit der Frage der Ausbeutung von bisher in Privathänden befindlichen Bergwerken durch den Staat. Die Braunkohlengruben und Mineralquellen sollen gegen entsprechende Entschädigung der bisherigen Besitzer unter die direkte Verwaltung der unmittelbar interessierten Bezirksbehörden oder Städte gestellt werden. (866)

Britisch Indien.

Anlegung von Arzneimittelvorräten. Nach einer Meldung der Zeitschrift „The Chemical Trade Journal" hat die Zentralregierung den Landesregierungen vor einiger Zeit vorgeschlagen, sich als vorbeugende Kriegsmaßnahme einen drei Jahre ausreichenden Vorrat an Arzneimitteln britischer Herkunft anzulegen. Die Bestellungen sind vom Generalinspektor der Privatkrankenhäuser vorbereitet worden. Ein Auftrag für die Vereinigten Provinzen ist jetzt vergeben worden. Man nimmt an, daß andere Provinzen diesem Beispiel folgen. (733)

Schwefelgewinnung in Belutschistan. Wie die Zeitschrift „The Chemical Trade Journal" meldet, sollen die kürzlich in Belutschistan entdeckten Schwefellager demnächst ausgebeutet werden. (732)

Cölestin-Vorkommen. Nach einer Meldung der „Times" ist in Trichinopoly ein Vorkommen von ungefähr einer Million t Cölestin (natürliches Strontiumsulfat) festgestellt worden. Mehrere Abbaurechte sind von den Behörden bereits vergeben worden. (828)

Japan.

Gewinnung von Brom. Wie die Zeitschrift „Chemical Trade Journal" mitteilt, soll eine Gewinnung von Brom aus Solen in großem Ausmaße durch die Minami-Nippon K. K. aufgenommen werden. Bisher ist die Brom-Gewinnung vernachlässigt worden. (791)

Australien.

Errichtung einer Papierfabrik. Nach einer Meldung der „Agence Economique et Financière" wurde in Boyer (Tasmanien) von der Australian Newsprint Mills Ltd. eine Papierfabrik errichtet. Die Gesellschaft verfügt über ein Kapital von 2 500 000 £, das von einer Vereinigung von Zeitungen gestiftet wurde, die von der tasmanischen Regierung unterstützt werden. Die augenblickliche Kapazität beträgt 37 000 t. Sie soll aber bis auf 100 000 t gebracht werden. Als Rohstoff wird Hartholz verwendet. (s. Jhrg. 1940, S. 96). (742)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Direktor Dr.-Ing. E. Bauer †.

Am 12. 4. 1942 verstarb plötzlich Direktor Dr.-Ing. Erwin Bauer, Mitglied des Vorstandes der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.G., Wuppertal-Elberfeld. Der Verstorbene leitete im Vorstand die Bearbeitung der technischen Fragen. Außerdem war er noch Mitglied des Aufsichtsrates der J. P. Bemberg A.G., Wuppertal-Oberbarmen, der Glanzstoff-Fabrik St. Pölten A.G., der Glanzstoff-Fabrik Lobositz A.G., der Kunstseide Aktiengesellschaft Wuppertal, der Spinnfaser A.G., Kassel, und der Barmer Maschinenfabrik A.G., Remscheid-Lennep; ferner war er Mitglied des Beirates der Fachgruppe Chemische Herstellung von Fasern und Leiter der Fachuntergruppe Kunstseide. (871)

Generaldirektor Werner Lüps †.

Am 16. 4. 1942 ist der Generaldirektor und Vorsitzer des Vorstandes der Henkel & Cie. G. m. b. H., Düsseldorf, Werner Lüps, auf einer Dienstfahrt im Alter von 36 Jahren tödlich verunglückt. Der Verstorbene war gleichzeitig Vorsitzer des Vorstandes der Henkel A.G. in Düsseldorf, ferner Geschäftsführer der Henkel G. m. b. H. in Genthin. Als Enkel von Kommerzienrat Fritz Henkel, dem Begründer des Henkel-Konzerns hat er 1938 gemeinsam mit anderen Familienmitgliedern der Familie Henkel die Leitung und Betriebsführung der Hauptgesellschaft der Henkel-Gruppe übernommen. An der erfolgreichen Betriebsumstellung auf die Aufgaben des Vierjahresplanes und die Kriegswirtschaft war Generaldirektor Lüps mit eigenen Ideen für die industrielle Konzentration und Rationalisierung führend beteiligt. Neben den Düsseldorfer Hauptgesellschaften ist er auch in den übrigen Verwaltungen des Henkel-Konzerns tätig gewesen; darüber hinaus war seine Mitarbeit auch in vielen anderen Industrieunternehmen von Bedeutung. (872)

Generaldirektor Dr. O. Antrick †.

Nach kurzer Krankheit verstarb am 18. 4. 1942 der ehemalige Generaldirektor der Schering-Kahlbaum A.-G., Dr. phil. Otto Antrick, im 81. Lebensjahr. Der Verstorbene trat 1896 in den Vorstand der damaligen Chemischen Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering) ein und war von 1917 bis 1926 Generaldirektor. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1926 wurde er Mitglied des Aufsichtsrats der inzwischen gegründeten Schering-Kahlbaum A.-G., dem er bis zur Fusion dieses Unternehmens mit den Kokswerken im Jahre 1937 angehörte. Seit dieser Zeit gehörte er noch dem Wissenschaftlichen Beirat der Schering A.-G. an. Darüber hinaus bekleidete er zahlreiche Ehrenämter innerhalb der deutschen Wirtschaft. (881)

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Roeßler, Frankfurt a. M.

Die Gesellschaft weist für das am 30. September abgeschlossene Berichtsjahr 1940/41 einen von 38,85 auf 45,28 Mill. RM gestiegenen Bruttoertrag aus, wozu noch 2,28 (3,48) Mill. RM Erträge aus Beteiligungen, 1,08 (0,79) Mill. RM Zinsen und sonstige Kapitalerträge und 4,79 (1,25) Mill. RM außerordentliche Erträge kommen. Auf der anderen Seite haben sich Löhne und Gehälter von 19,26 auf 23,46 Mill. RM und Steuern von 9,43 auf 14,83 Mill. RM erhöht. Nach verringerten Abschreibungen von 4,66 (7,47) Mill. RM ergibt sich ein Reingewinn von 3,06 (3,17) Mill. RM, der sich um den Vortrag aus dem Vorjahr auf 3,62 (5,00) Mill. RM erhöht. Hieraus soll auf das um 100% berichtigte Kapital von 68 Mill. RM eine Dividende von 4½% (i. V. 9% auf das alte Kapital von 34 Mill. RM) zur Auszahlung gelangen. Der für die Kapitalberichtigung benötigte Betrag wurde mit 14,11 Mill. RM den sonstigen Rücklagen und 15,67 Mill. RM den Anlagen entnommen, 3,72 Mill. RM wurden dem Umlaufsvermögen zugeschrieben und 500 000 RM aus dem Gewinnvortrag gedeckt. Der Hauptversammlung soll vorgeschlagen werden, das Grundkapital unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre um 8,5 auf 76,5 Mill. RM zu erhöhen. Die neuen Aktien sollen volle Gewinnberechtigung für das Jahr 1941/42 erhalten.

Nach dem Bericht des Vorstandes hat sich der Absatz im abgelaufenen Jahr gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Im Zuge der Anpassung der Auslandsorganisation an die europäische Großraumwirtschaft wurde in Frankreich eine Niederlassung, die **Degussa Paris**, gegründet, ebenso auch in Dänemark, wo die **A. S. Degussa Kopenhagen** am 1. 1. 1942 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. — Mit Wirkung vom 1. 10. 1941 wurden die bisher vollständig der Degussa gehörenden Firmen Scheideanstalt-Hiag Verkaufsstelle Hamburg G. m. b. H. und die Platinschmelze G. Siebert Hanau in Zweigniederlassungen umgewandelt, so daß diese beiden Gesellschaften letztmalig als Beteiligungen erscheinen.

Ueber die Verkaufsabteilungen wird berichtet, daß innerhalb der **Edelmetallabteilung** die Umsätze auf Vorjahreshöhe gehalten werden konnten. Die **Abteilung Hiag** war bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit beansprucht. Die Vorräte an Verkohlungsholz sind zurückgegangen; der laufende Bedarf ist gedeckt. Die **Abteilung Rheinfelden** war auf allen Arbeitsgebieten voll beschäftigt. In der **Rußabteilung** waren die Flammrußanlagen voll ausgenutzt, die Gasrußerzeugung hatte sich erhöht. Innerhalb der **Abteilung Keramische Farben** ergaben sich in Produktion und Absatz beträchtliche Verlagerungen. Der Umsatz im In- und Ausland war befriedigend. Die **Abteilung Durferrit Glüh- und Härtetechnik** hat ihren Umsatz der Ausbreitung der Rüstungsindustrie entsprechend noch steigern können. Der erhöhte Bedarf an Härtesalzen konnte voll befriedigt werden.

Ueber die Tochtergesellschaften und Beteiligungen wird folgendes berichtet: Die **Chemische Fabrik Grünau A.-G., Berlin-Grünau**, hat ihr Aktienkapital von 2 auf 4 Mill. RM berichtigt, die überwiegend den stillen Reserven entnommen werden. Die Gesellschaft erzielte 1941 einen Rohgewinn von 2,69 (2,30) Mill. RM. Löhne und Gehälter erforderten 1,73 (1,63) Mill. RM und Steuern 0,67 (0,41) Mill. RM. Der Reingewinn stellte sich auf 103 500 (104 500) RM, zu dem nach der Entnahme für die Aufstockung (120 000 RM) nur rund 5000 (120 900) RM Gewinnvortrag treten. Es werden 2,5% Dividende auf das berichtigte Kapital von 4 Mill. RM (i. V. 5% auf 2 Mill. RM Kapital) ausgeschüttet. In der Bilanz weisen beim Umlaufvermögen Anzahlungen mit 115 600 (54 100) RM und Konzernforderungen mit 58 400 (28 500) RM starke Erhöhungen auf. Noch stärker gestiegen sind die flüssigen Mittel in Höhe von 673 000 (278 000) RM. Nach dem Geschäftsbericht konnte die Gesellschaft, die im Vorjahr einen Umsatzrückgang zu verzeichnen hatte, im abgelaufenen Jahr über eine Umsatzsteigerung berichten. Auch der Export weist eine Aufwärtsentwicklung auf.

Die **Atlas Ago Chemische Fabrik A.-G.**, Mölkau, die **Deutsche Kunstleder-Werke Wolfgang G. m. b. H.**, Wolfgang, und die **Wachs- und Ledertuchfabrik Treuen G. m. b. H.**, Treuen i. V., wurden unter einheitlicher Leitung zu einer Werksgruppe zusammengefaßt, die gut gearbeitet hat. Die Atlas Ago hat ihr Grundkapital von 1 Mill. auf 1,5 Mill. RM berichtigt. Die **Auergesellschaft A.-G., Berlin**, verteilte für 1939/40 eine Dividende von 7%. Sämtliche Abteilungen waren stark beansprucht. Das Grundkapital wurde von 7 auf 11 Mill. RM berichtigt. Die **Chemisch-Pharmazeutische A.-G. Bad Homburg** hat mit Wirkung vom 12. 10. 1941 ihre Firma in **Chemiewerk Homburg A.-G.** geändert und ihren Sitz nach Frankfurt a. M. verlegt. Die Gesellschaft konnte 1940 ihren Inlandsumsatz weiter erhöhen und das Auslandsgeschäft fast behaupten. Das Grundkapital wurde um 500 000 RM auf 1 Mill. RM berichtigt und für 1940 eine Dividende von 5% verteilt. Die **Chemische Fabrik Wesseling A.-G.**, Wesseling, hatte wieder einen befriedigenden Geschäftsgang zu verzeichnen und verteilte für 1940 unverändert 3% Dividende. Die Degussa hat die Beteiligung auf 826 200 RM gleich 51% des Grundkapitals verstärkt. Die **Degesch (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.)**, Frankfurt a. M., erzielte im Berichtsjahr befriedigende Ergebnisse. Die Arbeiten für Vorratsschutz und Seuchenabwehr wurden ausgebaut. Die **Deutsche Pulvermetallurgische G. m. b. H.**, Frankfurt a. M., die 1940 gemeinschaftlich mit der Norddeutschen

Affinerie gegründet wurde, berichtet für das erste voll abgeschlossene Geschäftsjahr 1940/41 über eine erfolgreiche Entwicklung auf ihrem Spezialgebiet. Die Firma **Kulzer & Co. G. m. b. H.**, Frankfurt a. M., hat neue Verfahren entwickelt und befindet sich in stetigem Aufbau. Das Ergebnis des abgelaufenen Jahres war günstig. Bei der **Dr. L. C. Marquart A.-G.**, Beuel, konnte durch Umstellungen ein stärkerer Rückgang der Absatzziffern vermieden werden, wenn auch die Erträge nicht auf der Vorjahrshöhe gehalten werden konnten. Die Gesellschaft hat ihr Grundkapital von 800 000 auf 1,04 Mill. *RM* berichtigt. Die **Norddeutsche Affinerie**, Hamburg, konnte ihre Anlagen in der zweiten Hälfte 1939/40 wieder weitgehend ausnutzen, nachdem es gelungen war, neue Versorgungsmöglichkeiten im In- und Ausland zu finden. Das Grundkapital ist von 18 auf 22,5 Mill. *RM* berichtigt worden. Bei der **Oesterreichischen Chemischen Werke G. m. b. H.**, Wien, konnten 1940 Umsätze und Preise gehalten werden. Nach reichlichen Abschreibungen wurde eine Dividende von 6% verteilt. Die Gesellschaft hat ihr Stammkapital von 2,2 auf 2,8 Mill. *RM* berichtigt. Die **Österreichischen Hiag-Werke G. m. b. H.**, Wien, berichtigten ihr Kapital von 1,5 auf 1,8 Mill. *RM* und zahlen 90 000 *RM* Dividende für 1940/41. Die **Platinschmelze G. Siebert G. m. b. H.**, Hanau, hat bei steigenden Umsätzen ihre Arbeitsbereiche ausbauen und einen befriedigenden Abschluß vorlegen können. Das Stammkapital ist von 1,2 auf 1,53 Mill. *RM* berichtigt worden. Die **Scheideanstalt-Hiag Verkaufsstelle Hamburg G. m. b. H.** erzielte 1940/41 einen befriedigenden Abschluß. Bei der **Hamburger Chemikalien-Handelsgesellschaft m. b. H.**, deren Schwergewicht in der Betätigung im Export liegt, waren einschneidende Umstellungen notwendig. Durch den Ausbau der Beziehungen zu den noch zugänglichen Auslandsmärkten konnte ein Ausgleich erreicht werden. (879)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Höchstpreise für künstliche Sirupe im Protektorat.

Auf Grund einer Kundmachung der Obersten Preisbehörde, die im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" vom 14. 3. 1942 veröffentlicht ist, wurden folgende Höchstpreise für künstliche Sirupe aus Essenzen oder Pasten mit Obst-, Rum- oder Punschgeschmack festgesetzt: bei Abgabe vom Erzeuger an den Einzelhändler 8,40 bis 11,00 Kr., bei Abgabe vom Erzeuger an Großverbraucher, d. s. solche Verbraucher, die von einem Erzeuger jährlich mindestens 50 kg Sirupe beziehen, 9,40 bis 12,00 Kr. Beim Verkauf an Großhändler sind von den Einzelhandelspreisen 8% Nachlaß zu gewähren. Die Verbraucherpreise für lose Ware einschl. Umsatzsteuer sind um 25% höher als die Einzelhandelspreise. Bei Abfüllung in Flaschen darf der Erzeuger für die Flasche und ihre Eichung Zuschläge von 2,60 bis 3,60 Kr. hinzurechnen. Auf den Flaschen ist das Nettogewicht und der Verbraucherpreis anzuführen. (797)

Amtliche Höchstpreise für chemische und pharmazeutische Erzeugnisse in Italien.

Das Korporationsministerium hat durch Verfügung vom 27. 2. 1942 die nachstehend wiedergegebenen Herstellerhöchstpreise für chemische und pharmazeutische Erzeugnisse festgesetzt.

In der nachfolgenden Liste sind die chemischen Erzeugnisse durch Beifügung des Buchstaben C und die pharmazeutischen Erzeugnisse durch Beifügung des Buchstaben F gekennzeichnet. (Das Zeichen F. U. bedeutet Farmacopéa ufficiale.) Die festgesetzten Preise auf die von Erzeugern getätigten Verkäufe verstehen sich, soweit nicht andere Verkaufsbedingungen besonders vereinbart sind, für Lieferung der Ware unverpackt, ab Erzeugerwerk.

Chemische Produkte.

Für die chemischen Erzeugnisse sind von den Herstellern die in der Liste angegebenen Preise für den Absatz in gleichen oder in größeren Mengen, wie bei den Erzeugnissen besonders angegeben, einzuhalten. Für Verkäufe an ständige Abnehmer eines Erzeugnisses dürfen die hiermit vorgeschriebenen Höchstpreise nicht überschritten werden, selbst wenn bei fehlendem Vorrate die einzelnen abgenommenen Mengen unter der angegebenen Mindestmenge liegen, vorausgesetzt, daß der Käufer dem Erzeuger nachweisen kann, daß er im Jahre 1939, wenn auch von verschiedenen Lieferwerken, das betreffende Erzeugnis in einer Menge abgenommen hat, die mindestens dem Zehnfachen der als Mindestabnahme vorgeschriebenen Menge für dieses Erzeugnis entspricht. Für die vom Industriewerk getätigten Verkäufe unter den hierfür festgesetzten Mindestmengen ist eine Preiserhöhung von höchstens 12% zulässig. Für die Verkäufe von Handelsfirmen an Verbraucher kann der festgesetzte Listenpreis für Warenposten, die nicht unter den angegebenen Mindestmengen liegen, um den Betrag der wirklichen Frachtkosten, Einfuhrzollkosten und eines 25%igen Zuschlages auf die Preise der vorliegenden Liste zum Ausgleich der Verteilungsdienste (einschließlich Schwund) erhöht werden.

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Die in der Liste angegebenen Preise für pharmazeutische Erzeugnisse verstehen sich für Verkäufe an industrielle Verbraucher und an Großhändler mit pharmazeutischen Erzeugnissen. Die Eigenschaft des Großhändlers ist im Einvernehmen zwischen der Federazione nazionale fascista degli industriali dei prodotti chimici (National-faschistische Vereinigung der chemischen Industrie) und der Federazione nazionale fascista dei commercianti dei prodotti chimici (National-faschistische Vereinigung der Händler von chemischen Produkten) nachzuweisen. Bei Verkäufen des Erzeugers an Kleinhändler ist eine Erhöhung der in der Liste angegebenen Preise um 20% zulässig. Bei Verkäufen von Großhändlern an Kleinhändler zu den um 20% erhöhten Listenpreisen, sind nur die wirklichen Kosten für Transport und Einfuhrzoll, die vom Großhändler getragen wurden, zuzuschlagen.

Ausnahmebestimmungen.

Die Hersteller können Industrieunternehmen, die im Jahre 1940 entweder durch vertragliche Lieferungen oder durch Bezüge in bestimmten Abständen, die Vergünstigung einer niedrigeren Preisgestellung gegenüber der Mehrheit der Käufer im Juli 1940 innehatten, eine gleiche Vorzugsbehandlung im Verhältnis zu den festgesetzten Listenpreisen einräumen.

Liste der Höchstpreise in Lire ab 1. 3. 1942

1. Acetanilid (F) 35 je kg
2. Butylacetat (C) 1345 je dz; 50 dz[1])
3. Celluloseacetat (C) 3375 je dz; 10 dz[1])
4. Aethylacetat (C) 900 je dz; 50 dz[1])
5. Methylacetat (C) 840 je dz; 50 dz[1])
6. Bleiacetat, krist. (C) 700 je dz; 5 dz [1])[2])
7. Acetylphenetedin (F) 70 je kg
8. Aceton (C) 1175 je dz; 100 dz[1])
9. Essigsäure 900 je dz; 100 dz[1])
10. Acetylsalicylsäure, FU (F) 47 je kg
11. Borsäure, roh (C) 375 je dz.; 10 dz[1])
12. Borsäure, 99%, Base krist., raff. (C) 540 je dz; 10 dz[1])
13. Salzsäure, Handelsware (C) 52 je dz; 30 dz[1])
14. Salzsäure, spez. Gew. 1,18, rein f. Analyse (C) 300 je dz; 1 dz[1])
15. Chromsäure (C) 1312 je dz; 5 dz[1])[2])
16. Carbolsäure (C) 1345 je dz; 20 dz[1])
17. Carbolsäure, rekrist., weiß, FU (F) 24 je kg
18. Phenylchinolincarbonsäure, FU (F) 193 je kg
19. Phenylbarbitursäure 610 je kg
20. Ameisensäure, 85% (C) 675 je dz; 100 dz[1])
21. Phosphorsäure, 60° Bé (C) 1045 je dz; 5 dz[1])
22. Phosphorsäure, pharm., 60° Bé (C) 1095 je dz; 5 dz[1])
23. Phosphorsäure, techn., etwa 58—60° Bé (C) 312 je dz; 10 dz[1])
24. Gallussäure, med. (F) 68 je kg
25. Salpetersäure, verdünnt, Base 36° Bé (C) 90 je dz; 50 dz[1])
26. Salpetersäure, konzentr., Base 42° Bé (C) 155 je dz.; 50 dz[1])
27. Salpetersäure, rein f. Analyse (C) 320 je dz; 5 dz[1])
28. Oxalsäure (C) 1250 je dz; 50 dz[1])[2])
29. Oxalsäure, gereinigt, krist. (F) 14 je kg
30. Pyrogallussäure (C) 120 je kg; 50 dz[1])
31. Salicylsäure, gereinigt (C) 1765 je dz; 20 dz[1])[2])
32. Salicylsäure, FU (F) 26,95 je kg
33. Schwefelsäure, 50° Bé (C) 23,15 je dz; 50 dz[1])
34. Schwefelsäure, 60° Bé (C) 43,30 je dz; 50 dz[1])
35. Schwefelsäure, 66° Bé (C) 55 je dz; 50 dz[1])
36. Schwefelsäure, 95/105° Bé (C) 64,60 je dz; 50 dz[1]) Preisgrundlage 100%
37. Schwefelsäure für Akkumulatoren, 18/40° Bé (C) 1,30 je Grad; 30 dz[1]). Preis je Grad u. dz.
38. Schwefelsäure für Akkumulatoren, 66° Bé (C) 91,50 je dz; 30 dz[1])
39. Schwefelsäure, rein, f. Analyse, 66° Bé (C) 185,— je dz; 5 dz[1])
40. Schweflige Säure, 5° Bé (C) 82,50 je dz; 30 dz[1])
41. Aethertannin, extra (F) 102,50 je kg
42. Aethertannin, Type A (F) 56,50 je kg
43. Weinsäure (C) 1650 je dz; 50 dz[1])
44. Aqua distillata (C) 22 je dz; 10 dz[1])

[1]) Mindestabnahme im Großhandel.
[2]) Einschließlich Verpackung Reingewicht.

45. Wasserstoffsuperoxyd, techn., 100 Volumprozente (C) 860 je dz; 2 dz[1]) mit den üblichen Aenderungen für die techn. Qualitäten mit 12, 120, 130 Volumprozenten und medizinisch FU 12, 110, 130 Volumprozenten
46. Wasserstoffsuperoxyd, medizinisch, FU, 100 Volumprozent (C) 868,— je dz; 2 dz[1]) mit den üblichen Aenderungen für die techn. Qualitäten mit 12, 120, 130 Volumprozenten und medizinisch FU 12, 110, 130 Volumprozenten
47. Tannin-Eiweiß (F) 59,75 je kg
48. Butylalkohol (Butanol) (C) 1265 je dz; 50 dz[1])
49. Methanol, rein (C) 400 je dz; 100 dz[1])
50. Acetaldehyd (C) 759 je dz; 10 dz[1])
51. Benzaldehyd (F) 34 je kg
52. Butylaldehyd (C) 2360 je dz; 10 dz[1])
53. Chromammoniakalaun (C) 273 je dz; 20 dz[1])
54. Chromkalialaun (C) 284 je dz; 20 dz[1])
55. Alaunstein (C) 113 je dz; 50 dz[1])
56. Alaunstein, gereinigt (C) 118 je dz; 50 dz[1])
57. Ammoniak, wasserfrei (C) 752 je dz; 5 dz[1])
58. Ammoniaklösung, 22° Bé, rein f. Analyse (C) 300 je dz; 1 dz[1])
59. Ammoniaklösung, 24° Bé (C) 81 je dz; 50 dz[1])
60. Ammoniumhydroxyd, rein, 22° Bé, FU (F) 3,20 je kg
61. Ammoniumsulfat, gereinigt (F) 4,40 je kg
62. Ammoniumsulfocyanid, Handelsware (C) 2800 je dz; 5 dz[1])
63. Essigsäureanhydrid (C) 1165 je dz; 5 dz[1])
64. Arsenigsäureanhydrid (C) 550 je dz.; 50 dz[1])
65. Kohlensäure (C) 285 je dz; 5 dz[1])
66. Phosphorsäureanhydrid (C) 2000 je dz; 2 dz[1])
67. Phthalsäureanhydrid (C) 2500 je dz; 10 dz[1])
68. Schwefligsäureanhydrid (C) 412 je dz; 15 dz[1])
69. Chromorange (C) 1325 je dz; 10 dz[1])
70. Ultramarinblau (C) 935 je dz; 10 dz[1])[2])
71. Preußischblau (C) 1790 je dz; 10 dz[1])[2])
72. Bariumsulfat für Radioskopie (F) 9 je kg
73. Kaliumbicarbonat, krist. (C) 570 je dz; 2 dz[1]). Uebliche Abweichungen für pulverförmiges Erzeugnis.
74. Natriumbicarbonat (C) 104 je dz; 50 dz[1]). Ware unverpackt frei Bestimmungsstation Ober- und Mittelitalien. Uebliche Abweichungen für andere Bestimmungsstationen.
75. Kaliumbichromat, krist. (C) 944 je dz; 50 dz[1])
76. Natriumbichromat, geschmolzen (C) 791 je dz; 50 dz[1])
77. Wismutcarbonat, FU (F) 269 je kg
78. Wismutsalicylat, basisch, 63%, FU (F) 240 je kg
79. Wismutsubnitrat, schwer, in Pulverform, FU (F) 273 je kg
80. Tribromphenolwismuth (F) 220 je kg
81. Natriumbisulfit, 32° Bé (C) 37,90 je dz; 30 dz[1])
82. Natriumbisulfit, wasserfrei, 60/82% SO_2 (C) 186 je dz; 50 dz[1])
83. Natriumbisulfit, wasserfrei, 63/65% SO_2 (C) 196 je dz; 25 dz[1])
84. Natriumbisulfit, trocken, f. Photo (C) 204 je dz; 10 dz[1])
85. Borax, raff., basisch, krist. (C) 290 je dz; 10 dz[1])
86. Brom (C) 2430 je dz; 10 dz[1])
87. Bromoform, FU (F) 97 je kg
88. Cadmiumsulfat, FU (F) 75 je kg
89. Calciumkampfersulfonat (F) 247 je kg
90. Calciumchlorid, wasserfrei, granuliert, rein (F) 5,60 je kg
91. Calciumformiat (F) 21,50 je kg
92. Dicalciumphosphat, FU (F) 12 je kg
93. Calciumglycerophosphat, FU (F) 78,50 je kg
94. Calciumglukonat f. Injektionen (F) 118 je kg
95. Calciumoxyd, FU (F) 4,50 je kg
97. Ammoniumcarbonat, Pulver (C) 262 je dz; 20 dz[1])[2])
98. Bariumcarbonat (C) 224 je dz; 50 dz[1])
99. Calciumcarbonat, weiß, 99%, zur Weinbereitung (C) 103 je dz; 10 dz[1])
100. Calciumcarbonat, natürlich, feinst, gemahlen (C) 35 je dz; 10 dz[1])
101. Calciumcarbonat, gefällt, leicht (C) 200 je dz; 5 dz[1])
102. Calciumcarbonat, gefällt, leicht, für Zahnpflegemittel, Papierfabriken (C) 220 je dz; 5 dz[1])
103. Calciumcarbonat, gefällt, leicht, feinst gemahlen (C) 225 je dz; 5 dz[1])
104. Calciumcarbonat, gefällt, leicht, für pharmazeutische Zwecke (C) 230 je dz; 5 dz[1])
105. Calciumcarbonat, schwer, Pulver, gefällt (C) 340 je dz; 5 dz[1])
106. Calciummagnesiumcarbonat (C) 195 je dz; 5 dz[1])
107. Magnesiumcarbonat, leicht, gefällt, Pulver (etwa 120 g/l) (C) 400 je dz; 5 dz[1]). Ueblicher Zuschlag f. leichte Sorte in Pulver (etwa 60 g/l)
108. Magnesiumcarbonat, gefällt, schwer, in Pulverform (C) 428 je dz; 5 dz[1])
109. Kaliumcarbonat, 98/100% (C) 447 je dz; 10 dz[1]). Uebliche Abweichungen für die Sorten 80/82%, 90/92%, 96/98%.
110. Kaliumcarbonat, 99/100%, Pulver (C) 477 je dz; 10 dz[1])
111. Kaliumcarbonat, 99/100%, FU (C) 502 je dz; 10 dz[1])
112. Kaliumcarbonat, 99/100%, granuliert (C) 577 je dz; 10 dz[1])
113. Natriumcarbonat (C) 64 je dz; 100 dz[1]). Unter Rückgabe der Säcke, frei Bestimmungsstation Oberitalien und Toscana. Für andere Bestimmung üblicher Mehrpreis.
114. Strontiumcarbonat, gefällt (C) 750 je dz; 30 dz[1])
115. Chininbichlorhydrat, krist. (F) 1098 je kg
116. Chininbisulfat, FU (F) 926 je kg

[1]) Mindestabnahme im Großhandel.
[2]) Einschließlich Verpackung Reingewicht.

117. Chininchlorhydrat, FU (F) 1180 je kg
118. Chininsalicylat, FU (F) 1052 je kg
119. Chininvalerianat, FU (F) 1323 je kg
120. Natriumcyanid, 96/98% (C) 1462 je dz; 10 dz[1])[2])
121. Cyclohexanol (Hexalin) (C) 2525 je dz; 2 dz[1])
122. Chloralhydrat, krist., FU (F) 99 je kg
123. Chlorkalium (C) 459 je dz; 10 dz[1])[2])
124. Chlornatrium (C) 380 je dz; 10 dz[1])[2])
125. Chlorschwefel (C) 477 je dz; 10 dz[1])
126. Chlor, flüssig (C) 220 je dz; 50 dz[1]) frei Bestimmungsstation bei Mindestabnahme von 50 dz Reingewicht. Rabattsätze und übliche Lieferbedingungen bleiben bestehen.
127. Chloroform, FU (C) 3000 je dz; 1 dz[1])
128. Aluminiumchlorid, wasserfrei (C) 930 je dz; 40 dz[1])
129. Ammoniumchlorid (C) 356,50 je dz; 25 dz[1])
130. Bariumchlorid, krist. (C) 219 je dz; 100 dz[1])
131. Calciumchlorid, 100/105° (C) 103,30 je dz; 100 dz[1]). Ware unverpackt frei Bestimmungsort.
132. Calciumchlorid, geschmolzen (C) 151 je dz; 50 dz[1])
133. Magnesiumchlorid, geschmolzen (C) 146,50 je dz; 50 dz[1])
134. Kaliumchlorid, krist, 99/100% (C) 362 je dz; 10 dz[1])
135. Ammoniumzinkchlorid (C) 350 je dz; 5 dz[1])
136. Zinkchlorid, trocken, 98/100% (C) 383 je dz; 5 dz[1])
137. Cremor tartari, 90% (C) 1300 je dz; 50 dz[1])
138. Cremor tartari, löslich, Pulver (F) 24 je kg
139. Kryolith, künstl. (C) 424 je dz; 50 dz[1])
140. Kaliumchlorat, krist. (C) 1194 je dz; 5 dz[1])
141. Natriumchromat (C) 1098 je dz; 5 dz[1])
142. Entfärbungsmittel (aktive Pflanzenkohle) (C) 810 je dz; 10 dz[1])
143. Diacetyltannin, FU (F) 110,16 je kg
144. Diacetonalkohol, dreifach, rekt. (C) 2110 je dz; 50 dz[1])
145. Dibutylphthalat (C) 2470 je dz; 10 dz[1])
146. Dichloräthylen (C) 1055 je dz; 10 dz[1])
147. Hexachloräthan (C) 1504 je dz; 10 dz[1])[2])
148. Hexamethylentetramin, FU (F) 27,50 je kg
149. Hexamethylentetraminmethylencitrat, FU (F) 50 je kg
150. Hexamethylentetramin, techn. (C) 2035 je dz; 10 dz[1])[2])
151. Belladonnaextrakt, wässerig, aus Blättern, 0,80% Alkaloide (F) 87 je kg
152. Wurmfarnextrakt, ätherisch, aus Wurzeln, FU (F) 66 je kg
153. Enzianextrakt, wässerig, aus Wurzeln, FU (F) 48,50 je kg
154. Belladonnafluidextrakt aus Blättern, tituliert (g 0,25 Alkaloide in 100 ccm) (F) 70 je kg
155. Kamillenfluidextrakt aus Blüten, FU (F) 78,80 je kg
156. Enzianfluidextrakt aus Wurzeln (F) 55 je kg
157. Bilsenkrautfluidextrakt aus Blättern, tituliert (g 0,075 Alkaloide in 100 ccm) (F) 82 je kg
158. Lakritzfluidextrakt aus Wurzeln (F) 52,70 je kg
159. Baldrianfluidextrakt aus Wurzeln (F) 85,40 je kg
160. Schwefeläther für anästhetische Zwecke, FU (F) 48 je kg
161. Phenyldimethylaminopyrazolon, FU (F) 317 je kg
162. Phenyldimethylpyrazolon, FU (F) 215 je kg
163. Phenylsalicylat, FU (F) 77 je kg
164. Eisencarbonat, officinal (F) 12 je kg
165. Kaliumferrocyanid (gelbes Blutlaugensalz) (C) 1385 je dz; 10 dz[1])
166. Natriumferrocyanid 1235 je dz; 10 dz[1])
167. Eisenammoncitrat, rotbraun, Schuppen, FU (F) 29 je kg
168. Eisenglycerinphosphat, grün, Schuppen (F) 62 je kg
169. Ferrooxalat, Pulver, krist. (F) 15 je kg
170. Ferrosulfat, gereinigt, krist. (F) 2,50 je kg
171. Ferrosulfat, gefällt, in Alkohol, Pulver, krist., FU (F), roh 4,70 je kg
172. Eisenkaliumtartrat, Schuppen, FU (F) 27 je kg
173. Eisenoxyd (Rost), rot 40/42° Be (C) 86,40 je dz; 50 dz[1])
174. Eisenoxyd (Rost), rot, 50/52° Bé (C) 98 je dz; 50 dz[1])
175. Kieselfluormagnesium (C) 812 je dz; 10 dz[1])
176. Kieselfluornatrium (C) 182,50 je dz; 50 dz[1])
177. Kieselfluorzink (C) 925 je dz; 2 dz[1])
178. Formaldehyd, 40% Vol. (C) 424 je dz; 50 dz[1])
179. Aluminiumformiat, krist. (C) 1480 je dz; 2 dz[1])
180. Natriumformiat, Handelsware (C) 603 je dz; 10 dz[1])[2])
181. Dicalciumphosphat, gefällt, Pulver (C) 595 je dz; 5 dz[1])
182. Dinatriumphosphat, 12 H_2O (C) 170 je dz; 25 dz[1]). Für Erzeugnisse mit weniger Kristallwasser entsprechend höhere Preise.
183. Tricalciumphosphat, gefällt, Pulver (C) 744 je dz; 5 dz[1])
184. Trinatriumphosphat, 12 H_2O (C) 195 je dz; 25 dz[1]). Für Erzeugnisse mit weniger Kristallwasser entsprechend höhere Preise.
185. Phosphor, weiß (C) 2600 je dz; 1 dz[1])
186. Phosphor, rot (C) 35,50 je kg; 1 dz[1])
187. Phosphorcalcium (C) 25 je kg; 1 dz[1])
188. Chromgelb (C) 1410 je dz; 10 dz[1])
189. Zinkgelb (C) 1158 je dz; 10 dz[1])
190. Aethylenglykol 2250 je dz; 10 dz[1])
191. Guajacol, flüssig (F) 112 je kg
192. Guajacol, synthet., krist. FU (F) 125 je kg
193. Aluminiumhydrat (Tonerdehydrat) A 590 je dz; 20 dz[1])[2]); 760 f. Druckfarbe (C)
194. Tonerdehydrat, 63/65% Al_2O_3 (C) 270 je dz; 100 dz[1])

[1]) Mindestabnahme im Großhandel.
[2]) Einschließlich Verpackung Reingewicht.

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Erich Saalmann*, Berlin NW 40. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**